

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal



Mit den Mitgliedsgemeinden:

Balgstädt

Stadt Freyburg (Unstrut)

Gleina

Goseck

Karsdorf

Stadt Laucha an der Unstrut

Stadt Nebra (Unstrut)



*Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region*

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
durch des Frühlings holden, belebenden Blick.

Im Tale grünet Hoffnungsglück;
der alte Winter in seiner Schwäche
zog sich in rauhe Berge zurück...

Johann Wolfgang von Goethe aus:
„Der Osterspaziergang“

Die Redaktion wünscht
allen Lesern und
Inserenten ein fröhliches
Osterfest!





IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg	03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra	03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Kreis Krankenhaus Saale-Unstrut Naumburg	0 34 45 / 72-0
URA-Wasser	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG	
Montag – Freitag	0 34 45 / 75 10
Entstörtelefon	0 18 02 / 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
	01 71 / 4 45 58 97
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt	
Gewerbegebiet Görtschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut)	nach Vereinbarung
03 44 64 / 3 00-10	
Gemeinde Balgstädt	dienstags 17.00-18.00 Uhr
03 44 64 / 2 80 30	
Gemeinde Gleina	dienstags 15.00-18.00 Uhr
03 44 62 / 2 04 89	donnerstags 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck	dienstags 18.00-18.30 Uhr
01 71 / 1 76 90 10	
Gemeinde Karsdorf	dienstags 15.00-17.30 Uhr
03 44 61 / 5 52 36	sowie nach Vereinbarung
Stadt Laucha an der Unstrut	1. u. 3. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
03 44 62 / 7 00 10, Bereitschaft Bauhof	
01 74 / 2 13 81 29	
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 37	2. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro, Schlossbergstraße 54	4. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
	sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut)	dienstags 16.00-18.00 Uhr
03 44 61 / 2 21 01 o. 2 20 16	donnerstags 14.00-16.00 Uhr
Gemeinde Reinsdorf	montags 17.30-19.30 Uhr
03 44 61 / 2 20 20	

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:	dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
	donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
	freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürgermeisterin	03 44 64 / 3 00-20
<u>Hauptamt</u>	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
<u>Ordnungsamt</u>	03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro	03 44 64 / 3 00-30
<u>Finanzverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-41
Steuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 44
<u>Bauverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung	03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-57
Liegenschaften	03 44 64 / 3 00-15
<u>Referat Wirtschaftsförderung</u>	03 44 64 / 3 00-13
ABM	03 44 64 / 3 00-14

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,
Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha	03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt	03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Mi 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr	
Kultur	03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit	03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt	03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr	
Amtsblatt	03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: buergemeister@verbgem-unstruttal.de
Hauptamt: hauptamt@verbgem-unstruttal.de
Ordnungsamt: ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de
Finanzverwaltung: finanzverwaltung@verbgem-unstruttal.de
Ref. Wirtschaftsförderung: .. wirtschaftfoerderung@verbgem-unstruttal.de
Bauverwaltungsamt: bauamt@verbgem-unstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Balgstädt mit OT Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz und Weischütz; Gleina mit OT Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Karsdorf mit OT Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit OT Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plößnitz, Stadt Nebra (Unstrut) mit OT Großwangen und Kleinwangen; Reinsdorf

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Zentrale Rufnummer: **03 47 72 / 3 33 88**

Notfallsprechstunde:

In der diensthabenden Praxis: Sa.: 09:00-10:00 Uhr, So.: 10:00-11:00 Uhr

Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Pödelist, Dobichau, Burkersroda und Dietrichsroda

Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Notfallsprechstunde

In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr.
Aus organisatorischen Gründen wird der Dienstplan für den Bereich Naumburg (Saale) 14-tägig unter folgender Internetadresse veröffentlicht: <http://www.aerzte-naumburg.de/>.
Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle in Naumburg (**0 34 45 / 7 52 90**) oder wählen Sie den Notruf **112**.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal: Goseck mit OT Markröhlitz

Notfallsprechstunde

In der genannten Praxis: Sa., So. und Feitags: 09:00-11:00 Uhr

Aus organisatorischen Gründen lag der Dienstplan von der für den Bereich Weißenfels verantwortlichen Praxis bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Um den jeweils diensthabenden Bereitschaftsarzt zu erfahren, können Sie sich an die Rettungsleitstelle in Naumburg (**0 34 45 / 7 52 90**) wenden. In Notfällen wählen Sie den Notruf **112**.

Achtung!

Am **28. 3. 2010**
die Uhren
eine Stunde
VORstellen!



Beginn der Sommerzeit

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektellereistraße 2,
06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebra Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf
Grundstücksverwaltung
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen
Hausverwalter Johannes Birke Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf ... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Fax 03 44 61 / 5 52 49

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha Tel. 03 44 62 / 2 16 58
Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 4 45 58 97

AZV Naumburg Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 7 49 08 40

EURA-Wasser Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Trinkwasser Goseck Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelevon: Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS Tel. 01 80 / 2 700 701

Entstörertelevon: 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Tierschutzverein Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)

Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 05 97 74 14

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
Ortsteil Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01
Integrative Kindertagesstätte

„Schlosszwerge“ Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ Reinsdorf 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 08 83

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck 0 34 43 / 20 02 88

Mülltermine 2010



Hausmüll

Dienstag, 30.03.2010

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 01.04.2010

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Markröhlitz

Samstag, 03.04.2010

Freyburg und Nißnitz

Mittwoch, 07.04.2010

Nebra

Donnerstag, 08.04.2010

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 09.04.2010

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Samstag, 10.04.2010

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 13.04.2010

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 15.04.2010

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 16.04.2010

Freyburg und Nißnitz

Dienstag, 20.04.2010

Nebra

Mittwoch, 21.04.2010

Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 22.04.2010

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 23.04.2010

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 27.04.2010

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 29.04.2010

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 30.04.2010

Freyburg und Nißnitz

Bioabfall

Freitag, 26.03.2010

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 30.03.2010

Nebra

Mittwoch, 31.03.2010

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 01.04.2010

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Samstag, 03.04.2010

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Mittwoch, 07.04.2010

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Freitag, 09.04.2010

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Samstag, 10.04.2010

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 13.04.2010

Nebra

Mittwoch, 14.04.2010

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 15.04.2010

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 16.04.2010

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 20.04.2010

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 22.04.2010

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 23.04.2010

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 27.04.2010

Nebra

Mittwoch, 28.04.2010

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 29.04.2010

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 30.04.2010

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Gelber Sack

Montag, 29.03.2010

Burkersroda und Dietrichsroda

Dienstag, 30.03.2010

Hirschroda, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Plößnitz, Tröbsdorf

Mittwoch, 31.03.2010

Balgstädt, Größnitz, Städten, Nißnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Dorndorf

Donnerstag, 01.04.2010

Wennungen, Wetzendorf, Groß- und Kleinwangen, Reinsdorf

Donnerstag, 08.04.2010

Dobichau, Pödelist, Laucha

Freitag, 09.04.2010

Freyburg, Karsdorf, Nebra

Dienstag, 13.04.2010

Burkersroda und Dietrichsroda

Mittwoch, 14.04.2010

Hirschroda, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Plößnitz, Tröbsdorf

Donnerstag, 15.04.2010

Balgstädt, Größnitz, Städten, Nißnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Dorndorf, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 16.04.2010

Wennungen, Wetzendorf, Groß- u. Kleinwangen, Reinsdorf

Mittwoch, 21.04.2010

Dobichau, Pödelist, Laucha, Karsdorf, Nebra

Donnerstag, 22.04.2010

Freyburg

Dienstag, 27.04.2010

Burkersroda und Dietrichsroda

Mittwoch, 28.04.2010

Hirschroda, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Plößnitz, Tröbsdorf, Goseck mit Markröhlitz

Donnerstag, 29.04.2010

Balgstädt, Größnitz, Städten, Nißnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Dorndorf

Freitag, 30.04.2010

Wennungen, Wetzendorf, Groß- u. Kleinwangen, Reinsdorf

Blaue Tonne

Mittwoch, 07.04.2010

Karsdorf, Wetzendorf

Donnerstag, 08.04.2010

Nebra, Goseck mit Markröhlitz

Montag, 12.04.2010

Wennungen, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Reinsdorf

Mittwoch, 14.04.2010

Groß- und Kleinwangen

Donnerstag, 15.04.2010

Balgstädt, Größnitz, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz, Dorndorf, Plößnitz

Montag, 19.04.2010

Kirchscheidungen, Laucha

Dienstag, 20.04.2010

Freyburg mit OT Nißnitz

Mittwoch, 21.04.2010

Schleberoda, Zeuchfeld, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda

Donnerstag, 29.04.2010

Burkersroda, Dietrichsroda

Freitag, 30.04.2010

Dobichau, Pödelist

Verbandsgemeinde Unstruttal

Bekanntmachung

über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt:

Herr **Dr. Andreas Pflug** hat sein Mandat als Verbandsgemeinderat am 26.01.2010 schriftlich niedergelegt (Wählergruppe: Freie Wähler Unstruttal (FWU), Wahlbereich: II).

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal stellte das Ausscheiden in seiner Sitzung am 10.03.2010 fest.

Gemäß § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der derzeit gültigen Fassung rückt

Herr Michael Bilstein

Am Gewende 43

06636 Laucha an der Unstrut

als nächst festgestellter Bewerber (Wählergruppe: Freie Wähler Unstruttal (FWU), Wahlbereich: II) nach.

Freyburg (Unstrut), den 12.03.2010



Krämer

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Ersatzbekanntmachung

für die Städte Freyburg (Unstrut) und Laucha an der Unstrut sowie für die Gemeinden Gleina und Goseck

Hinweisbekanntmachung des Unterhaltungsverbandes Mittlere Saale - Weiße Elster

Der Verbandsausschuss hat am 02.12.2009 die Neufassung der Satzung beschlossen. Die Satzung und ihre aufsichtsbehördliche Genehmigung wurden im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis am 22.01.2010 veröffentlicht und tritt mit der dortigen Bekanntmachung in Kraft.

Darüber hinaus liegt die Satzung **vom 29.03. bis 09.04.2010** im Sitz der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), Bauverwaltungsamt, Zimmer 207 während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Hinweis: Diese Satzung kann auch unter www.saalekreis.de eingesehen werden.

Gemeinde Balgstädt

1. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Gemeinde Balgstädt

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 15.12.2009 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Balgstädt beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Balgstädt vom 20.11.2001 wird wie folgt geändert:

Der § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Dienstleistungserbringer

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).

(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten) Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.

(3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Balgstädt tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Balgstädt, den 16.12.2009



A. Krause
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Balgstädt wurde dem Burgenlandkreis am 14.01.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 12.03.2010



A. Krause
Bürgermeister



Die Satzungen der Verbandsgemeinde Unstruttal sowie die Satzungen der Mitgliedsgemeinden können auch online eingesehen werden unter:

www.verbgem-unstruttal.de

Gemeinde Balgstädt / OT Burkersroda

1. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Gemeinde Burkersroda

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 15.12.2009 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Burkersroda beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Burkersroda vom 10.05.2006 wird wie folgt geändert:

Der § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Dienstleistungserbringer

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).

(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten) Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.

(3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Burkersroda tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Balgstädt, den 16.12.2009

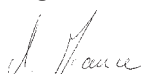

A. Krause
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Burkersroda wurde dem Burgenlandkreis am 14.01.2010 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Balgstädt, den 12.03.2010


A. Krause
Bürgermeister



Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2008 und Auslegung der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Burkersroda

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Burkersroda beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit vom **29.03.2010-12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstrutal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215 in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Balgstädt, den 16.12.2009


A. Krause
Bürgermeister



Gemeinde Balgstädt / OT Gröbznitz

1. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gröbznitz

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 15.12.2009 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gröbznitz beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Gröbznitz vom 08.01.2002 wird wie folgt geändert:

Der § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Dienstleistungserbringer

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).

(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten) Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.

(3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im

Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Größnitz tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Balgstädt, den 16.12.2009

A. Krause

A. Krause
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Größnitz wurde dem Burgenlandkreis am 14.01.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 12.03.2010

A. Krause



Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2008 und Auslegung der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Größnitz

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Größnitz beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit **vom 29.03. 2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstrut-
tal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, in 06632 Freyburg (Unstrut)
öffentlich aus.

Balgstädt, den 29.12.2009

A. Krause

A. Krause
Bürgermeister



Artikel I

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Hirschroda vom 02.05.2005 wird wie folgt geändert:

Der § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Dienstleistungserbringer

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).

(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten) Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.

(3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hirschroda tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Balgstädt, den 16.12.2009

A. Krause

A. Krause
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hirschroda wurde dem Burgenlandkreis am 14.01.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 12.03.2010

A. Krause

A. Krause
Bürgermeister



Folgende Termine sind für die weiteren Ausgaben des Amtsblattes im Jahr 2010 vorgesehen:

Ausgabe 04/2010	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 30.04.2010 Freitag, 19.04.2010
Ausgabe 05/2010	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 28.05.2010 Montag, 17.05.2010
Ausgabe 06/2010	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 25.06.2010 Montag, 14.06.2010
Ausgabe 07/2010	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 30.07.2010 Montag, 19.07.2010
Ausgabe 08/2010	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 27.08.2010 Montag, 16.08.2010
Ausgabe 09/2010	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 01.10.2010 Montag, 20.09.2010
Ausgabe 10/2010	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 29.10.2010 Montag, 18.10.2010
Ausgabe 11/2010	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 26.11.2010 Montag, 15.11.2010
Ausgabe 12/2010	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Donnerstag, 23.12.2010 Donnerstag, 09.12.2010

Gemeinde Balgstädt / OT Hirschroda

1. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hirschroda

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 15.12.2009 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hirschroda beschlossen:

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2008 und Auslegung der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Hirschroda

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Hirschroda beschlossen und der Bürgermeisterin für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit **vom 29.03.2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstrut-tal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Balgstädt, den 16.12.2009


A. Krause
Bürgermeister



Stadt Freyburg (Unstrut)

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung und der Auslegung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Freyburg (Unstrut)

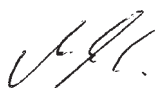
Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 26.01.2010 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit **vom 29.03.2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstrut-tal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg (Unstrut), den 27.01.2010


Mänicke
Bürgermeister



2. Änderungssatzung

zur Satzung für den Friedhof der Stadt Freyburg (Unstrut)

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes

Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 26.01.2010 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung für den Friedhof der Stadt Freyburg (Unstrut) beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für den Friedhof der Stadt Freyburg (Unstrut) in der Fassung nach der 1. Änderung vom 24.09.2008 wird wie folgt geändert:
Der § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Dienstleistungserbringer

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).

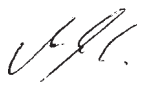
(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.

(3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung für den Friedhof der Stadt Freyburg (Unstrut) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 27.01.2010


Mänicke
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung für den Friedhof der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 09.02.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 11.03.2010

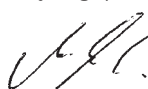

Mänicke
Bürgermeister



Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut)

Die in der Ausgabe 12/2009 bekannt gemachte Nachtragshaushaltssatzung 2009 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises mit Schreiben vom 04.01.2010, AZ:151401/E/06-135/09 zur Kenntnis genommen. Damit ist die Nachtragshaushaltssatzung wirksam.

Freyburg (Unstrut), den 05.01.2010


Mänicke
Bürgermeister



Stadt Freyburg (Unstrut) / OT Pödelist

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2008 und Auslegung der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Pödelist

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 24.11.2009 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Pödelist beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit vom 29.03. 2010 bis 12.04.2010 während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstrut-tal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg (Unstrut), den 29.12.2009

[Handwritten Signature]

Mänicke
Bürgermeister

(Siegel)



1. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Gemeinde Pödelist

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 26.01.2010 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Pödelist beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Pödelist vom 16.12.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Dienstleistungserbringer

- (1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).
- (2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten) Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.
- (3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Pödelist tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 27.01.2010

[Handwritten Signature]

Mänicke
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Pödelist wurde dem Burgenlandkreis am 09.02.2010 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Freyburg (Unstrut), den 11.03.2010

[Handwritten Signature]

Mänicke
Bürgermeister



Stadt Freyburg (Unstrut) / OT Schleberoda

2. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schleberoda

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 26.01.2010 folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schleberoda beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Schleberoda in der Fassung nach der 1. Änderung vom 30.03.2009 wird wie folgt geändert:

Der § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Dienstleistungserbringer

- (1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).
- (2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.
- (3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schleberoda tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 27.01.2010

[Handwritten Signature]

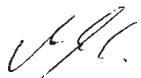
Mänicke
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schleberoda wurde dem Burgenlandkreis am 09.02.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 11.03.2010


Mänicke
Bürgermeister



Bekanntmachung

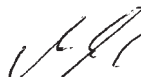
zum Beschluss der Jahresrechnung 2008 und Auslegung der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Schleberoda

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 24.11.2009 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Schleberoda beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit **vom 29.03. 2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstrutal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg (Unstrut), den 29.12.2009


Mänicke
Bürgermeister



Stadt Freyburg (Unstrut) / OT Weischütz

Bekanntmachung

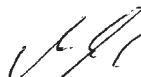
zum Beschluss der Jahresrechnung 2008 und Auslegung der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Weischütz

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 26.02.2010 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Weischütz beschlossen und der Bürgermeisterin für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit **vom 29.03.2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstrutal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg (Unstrut), den 01.03.2010


Mänicke
Bürgermeister



Stadt Freyburg (Unstrut) / OT Zeuchfeld

3. Änderungssatzung

zur Satzung für den Friedhof der Gemeinde Zeuchfeld

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 26.01.2010 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung für den Friedhof der Gemeinde Zeuchfeld beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für den Friedhof der Gemeinde Zeuchfeld in der Fassung nach der 2. Änderung vom 17.04.2009 wird wie folgt geändert:

Der § 5 erhält folgende neue Fassung:

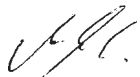
§ 5 Dienstleistungserbringer

- (1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).
- (2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.
- (3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung der Satzung für den Friedhof der Gemeinde Zeuchfeld tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 27.01.2010

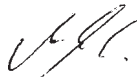

Mänicke
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung für den Friedhof der Gemeinde Zeuchfeld wurde dem Burgenlandkreis am 09.02.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 11.03.2010


Mänicke
Bürgermeister



Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2008 und Auslegung der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Zeuchfeld

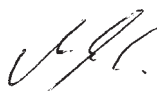
Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 24.11.2009 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Zeuchfeld beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit **vom 29.03. 2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstrut-tal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg (Unstrut), den 29.12.2009



Mänicke
Bürgermeister



Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zeuchfeld

am Freitag, dem 16.04.2010, um 19:00 Uhr im Klubraum.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Revisionskommission
3. Diskussion und Beschlüsse des Jahresabschlusses 2009/2010
4. Auszahlungsanträge und Beschlussfassung
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Bericht und Plan der Jagdgenossenschaft
7. Diskussion und Beschlüsse über die weiteren Tätigkeiten
8. Sonstiges und Abschluss der Versammlung

Ich bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen!

Heinz Krüger
Jagdvorsteher

Gemeinde Gleina

Ausschreibung

Gleinaer Weinprinzessin 2010-2012

Die Amtszeit der Weinprinzessin Ulrike Böhme läuft in diesem Jahr aus. Für die nachfolgende Periode 2010 bis 2012 wird eine Nachfolgerin gesucht. Sie sollte altersmäßig um die 16 Jahre jung sein. Diese jungen Frauen können sich bei der Gemeinde Gleina für das Amt bewerben. Die Bewerberin sollte kontaktfreudig sein und mit viel Engagement die einheimischen Weine präsentieren können. Die damit verbundene Tradition soll dem Publikum bei den vielfältigen Veranstaltungen in den beteiligten Gemeinden und Weingütern näher gebracht werden. Die Bewerberinnen unterziehen sich einer fachlichen Befragung durch Vertreter der Weinbaugemeinschaft Gleina, die dadurch die Auswahl treffen. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Ihre schriftliche Bewerbung mit Lichtbild richten Sie bitte bis zum 06. April 2010 an die Gemeinde Gleina, Hauptstraße 47 in 06632 Gleina.

Gleina, den 10. März 2010



Blankenburg,
Bürgermeister

2. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gleina

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 02.12.2009 folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gleina beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Gleina in der Fassung nach der 1. Änderung vom 14.11.2007 wird wie folgt geändert:

Der § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Dienstleistungserbringer

- (1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).
- (2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten) Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.
- (3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gleina tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, den 02.12.2009



Blankenburg
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 18.12.2009 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 12.03.2010



Blankenburg
Bürgermeister



Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2008 und Auslegung der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Gleina

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Jahresrechnung der Gemeinde Gleina beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit **vom 29.03. 2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstrutal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Gleina, den 29.12.2009

J. Blankenburg

Blankenburg
Bürgermeister



Gemeinde Gleina / OT Baumersroda

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2008 und Auslegung der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Baumersroda

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Baumersroda beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit **vom 29.03. 2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstrutal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Gleina, den 29.12.2009

J. Blankenburg

Blankenburg
Bürgermeister



1. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Gemeinde Baumersroda

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 01.12.2009 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Baumersroda beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Baumersroda vom 05.12.2001 wird wie folgt geändert:

Der § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Dienstleistungserbringer

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).

(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten) Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.

(3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Baumersroda tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, den 02.12.2009

J. Blankenburg

Blankenburg
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Baumersroda wurde dem Burgenlandkreis am 18.12.2009 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Gleina, den 12.03.2010

J. Blankenburg

Blankenburg



Gemeinde Gleina / OT Ebersroda

1. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ebersroda

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 01.12.2009 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ebersroda beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Ebersroda vom 19.12.2001 wird wie folgt geändert:

Der § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Dienstleistungserbringer

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).

(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermög-

lichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten) Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.

(3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ebersroda tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, den 02.12.2009

[Handwritten Signature]

Blankenburg
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ebersroda wurde dem Burgenlandkreis am 18.12.2009 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Gleina, den 12.03.2010

[Handwritten Signature]

Blankenburg
Bürgermeister



Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2008 und Auslegung der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Ebersroda

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Ebersroda beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit **vom 29.03. 2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstrutal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Gleina, den 29.12.2009

[Handwritten Signature]

Blankenburg
Bürgermeister



Gemeinde Goseck

Goseck, den 26.03.2010

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren: Wasserkraftanlage Öblitz (Saale)

Vorhabenträger: Wasserkraftanlage Öblitz GmbH & Co. KG

Für das o.g. Vorhaben wird auf Antrag der Wasserkraftanlage Öblitz GmbH & Co. KG vom 15.12.2009, in der Fassung der Planunterlagen vom 15.12.2009 einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG i.d.F. vom 31.07.2009) in Verbindung mit § 67 Abs. 2 WHG i.d.F. vom 31.07.2009, § 120 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) sowie § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. der §§ 72-77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

Die Antragstellerin beantragt überdies die wasserrechtliche Bewilligung zur Benutzung des Saalewassers zum Zwecke der Energiegewinnung mittels Wasserkraft. Das Planfeststellungsverfahren schließt gemäß § 11 WHG i.d.F. vom 31.07.2009 das notwendige Wasserrechtsverfahren nach § 31 Abs. 1 WG LSA mit ein.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom 06. April 2010 bis zum 05. Mai 2010

im Rathaus der Stadt Freyburg (Unstrut) Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) während der Dienststunden

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **19. Mai 2010**, im Rathaus der Stadt Freyburg, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt, Sitz Halle (Saale), Ref. 404, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich bzw. in der Dessauer Straße 70, (Zi. 202), 06118 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen gegen die Gewässerbenutzungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses gleichfalls innerhalb der vorgenannten Frist zu erheben. Nach Fristablauf können Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung nur noch nach § 14 Abs. 6 WHG i.d.F. vom 31.07.2009 bzw. § 16 Abs. 2 WG LSA geltend gemacht werden. Privatrechtliche Ansprüche aus Verträgen oder letztwilligen Verfügungen oder Ansprüche aus dinglichen Rechten am Grundstück der Gewässerbenutzung werden durch die Bewilligung gem. § 16 Abs. 3 WHG i.d.F. vom 31.07.2009 bzw. § 17 Abs. 2 WG LSA nicht ausgeschlossen.

Nach Fristablauf eingereichte Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis oder Bewilligung für Benutzungen, die sich durch Zusammentreffen mit dem hier beantragten Verfahren gegenseitig ausschließen, werden als unzulässig gem. § 10 Satz 3 WG LSA abgelehnt.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich lesbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 17 Abs. 4 VwVfG unberücksichtigt bleiben. Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde örtlich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 17 Abs. 4 VwVfG einen gemeinsamen Vertreter bestellen.

**Anzeigen-Annahmeschluss für die
Amtsblattausgabe 04/2010 (30.04.2010)
ist am 19.04.2010.**

**Tel. 0 34 66 / 30 22 21 · Fax 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de**

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 5 Nr. 4b VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die vorgenannten Punkte gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entsprechend.


H. Panse
Bürgermeister



Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsnutzungs- und -gebührensatzung der Gemeinde Goseck

Auf Grund der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 683) i.V.m. § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002, S. 46) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. März 2004 (GVBl. LSA S. 234) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

Die Friedhofsnutzungs- und -gebührensatzung der Gemeinde Goseck vom 18.10.2001 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 4 Abs. 7 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Gewerbliche Arbeiten auf dem gesamten Friedhofsgelände sind bei der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.“
2. § 7 Abs. 11 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Goseck, den 23.12.2009


H. Panse
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsnutzungs- und gebührensatzung der Gemeinde Goseck wurde dem Burgenlandkreis am 15.01.2010 angezeigt und wird hiermit angefertigt.

Goseck, den 15.03.2010


H. Panse
Bürgermeister



Gemeinde Karsdorf

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Karsdorf

Die in der Ausgabe 12/2009 bekannt gemachte Haushaltssatzung 2009 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises mit Schreiben vom 09.12.2009, AZ:151401/E/06-250/09 zur Kenntnis genommen. Damit ist die Haushaltssatzung wirksam.

Karsdorf, den 05.01.2010



Schumann
Bürgermeister

Stadt Laucha an der Unstrut

Ausschreibung

Lauchaer Weinprinzessin 2010-2012 gesucht

Die Amtszeit der Weinprinzessin Carolin Bilstein endet in diesem Jahr. Für sie wird für die nachfolgende Periode 2010-2012 eine Nachfolgerin gesucht. Interessierte junge Frauen können sich bei der Stadt Laucha an der Unstrut für dieses Amt bewerben.

Die Bewerberin sollte kontaktfreudig sein und mit viel Engagement die einheimischen Weine und die Stadt Laucha an der Unstrut mit ihren Ortsteilen repräsentieren können. Die damit verbundene Tradition soll dem Publikum bei den vielfältigen Veranstaltungen in unseren Orten und Weingütern näher gebracht werden.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lichtbild richten Sie bitte bis **15. Mai 2010** an die Stadt Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut, mit dem Kennwort Lauchaer Weinprinzessin.

Laucha an der Unstrut, den 11.03.2010



Werner A. F. Bornkessel

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung und der Auslegung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Laucha an der Unstrut

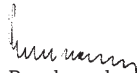
Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 28.01.2010 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit **vom 29.03.2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstrut-tal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Laucha an der Unstrut, den 29.01.2010


Bornkessel
Bürgermeister



Stadt Laucha an der Unstrut
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt:

Herr **Dr. Andreas Pflug** hat sein Mandat als Gemeinderat am 26.01.2010 schriftlich niedergelegt (Wählergruppe: Ballspielclub 99-Laucha (BSC 99-L)). Der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut stellte das Ausscheiden in seiner Sitzung am 25.02.2010 fest.

Gemäß § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der derzeit gültigen Fassung rückt

Herr Dirk Schulze

Ahornstr. 17, 06636 Laucha an der Unstrut

als nächst festgestellter Bewerber (Wählergruppe: Ballspielclub 99-Laucha (BSC 99-L)) nach.

Freyburg (Unstrut), den 27.02.2010

Jana Grandi
Jana Grandi

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Laucha an der Unstrut

am Donnerstag, dem 15.04.2010 um 19:00 Uhr in der Schifferklausen Laucha

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 09/10
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionsprüfung
5. Bericht des Jagdleiters
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 09/10
8. Entlastung des Schatzmeisters für das Jagdjahr 09/10
9. Beschlussfassung
10. Schlusswort des Vorsitzenden des Vorstandes der Jagdgenossenschaft

Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Reinboth
Vorsitzender

Stadt Laucha an der Unstrut / OT Burgscheidungen

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2008 und Auslegung der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Burgscheidungen

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 28.01.2010 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Burgscheidungen beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit **vom 29.03.2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstrut-tal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Laucha an der Unstrut, den 29.01.2010

Bornkessel
Bornkessel
Bürgermeister



Stadt Laucha an der Unstrut / OT Dorndorf

1. Änderungssatzung

der Friedhofssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 28.01.2010 folgende 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Ortsteil Dorndorf beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung wird wie folgt geändert:

Der § 6 erhält folgende neue Fassung:

§ 6 Dienstleistungserbringer

- (1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen). Die persönliche Grabpflege bleibt von den Bestimmungen unberührt.
- (2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten) Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.
- (3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 29.01.2010

Bilstein
Bilstein

1. Stellv. Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung wurde dem Burgenlandkreis am 03.02.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 11.03.2010

Bornkessel
Bornkessel
Bürgermeister



Stadt Laucha an der Unstrut / OT Kirchscheidungen

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung 2008 und Auslegung der Jahresrechnung 2008 der ehe- maligen Gemeinde Kirchscheidungen

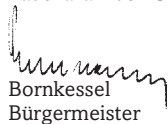
Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 28.01.2010 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Kirchscheidungen beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit **vom 29.03.2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217 in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Laucha an der Unstrut, den 29.01.2010


Bornkessel
Bürgermeister



Stadt Nebra (Unstrut)

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung und der Aus- legung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Nebra (Unstrut)

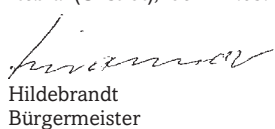
Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 11.03.2010 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit **vom 29.03.2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Nebra (Unstrut), den 12.03.2010


Hildebrandt
Bürgermeister



1. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 28.01.2010 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) vom 22.09.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Dienstleistungserbringer

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).

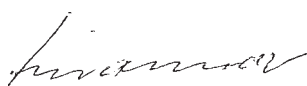
(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten) Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.

(3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 29.01.2010



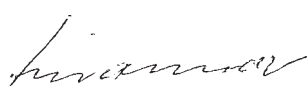
Hildebrandt
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 29.01.2010 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Nebra (Unstrut), den 11.03.2010



Hildebrandt
Bürgermeister



Stadt Nebra (Unstrut) / OT Klein- und Großwangen

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Wangen

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 28.01.2010 folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Wangen beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Wangen in der Fassung nach der 1. Änderung vom 08.03.2001 wird wie folgt geändert:

Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Dienstleistungserbringer

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).

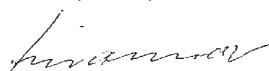
(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten) Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.

(3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Wangen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 29.01.2010



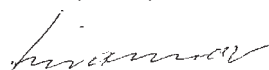
Hildebrandt
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Wangen wurde dem Burgenlandkreis am 29.01.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 11.03.2010



Hildebrandt
Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2008 und Auslegung der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Wangen

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Wangen beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit **vom 29.03. 2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstrutal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Nebra (Unstrut), den 29.12.2009



Hildebrandt
Bürgermeister



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wangen

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wangen hat am 12.03.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Wangen wird für das Jagdjahr 2009/2010 Entlastung erteilt.
2. Der Bericht der Kassenprüfung wird anerkannt. Der Kassenführerin wird Entlastung erteilt.
3. Der Bericht des Jagdpächters wird bestätigt.
4. Für das Jagdjahr 2010/2011 sind als Kassenprüfer gewählt:
Ulrich Schöneburg
Heinz Damm
5. Der Reinertrag des Jagdjahres 2009/2010 wird nicht ausgezahlt, sondern verbleibt in der Kasse der Jagdgenossenschaft. Antragsteller haben zur Nachweisführung einen aktuellen Grundbuchauszug vorzulegen, der nicht älter als 3 Monate sein darf.

Anfragen sind bis zum **30.04.2010** an den Jagdvorsteher Sieghard Böttiger (Am Ölberg 2, 06642 Nebra (Unstrut) OT Kleinwangen) oder an die Schriftführerin Helga Hanke (Dorfstraße 11, 06642 Nebra (Unstrut) OT Großwangen) zu richten.

Böttiger
Jagdvorsteher

Berbig's Hofladen

in 06636 Hirschroda, Dorfstr. 7

bietet **hausschlachtene Wurst** aus eigener
Herstellung, frisch oder geräuchert, auch im Glas.

**Am 1. April 2010
gibt es Roster
vom Grill!**



Öffnungszeiten:

Mi. u. Fr. 15.00 bis 19.00 Uhr

Sonderöffnungszeit vor Ostern:

Mi. u. Do. 15.00 bis 19.00 Uhr



Gemeinde Reinsdorf

5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Reinsdorf

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf in seiner Sitzung am 10.12.2009 folgende 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Reinsdorf beschlossen:

Artikel I

Die zur Friedhofssatzung der Gemeinde Reinsdorf (Gebühren) vom 07.12.2000 wird wie folgt geändert:

1.) Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen.

(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten) Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.

(3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Reinsdorf tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reinsdorf, den 11.12.2009


Bornschein
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Reinsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 15.12.2009 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Reinsdorf, den 11.03.2010


Bornschein
Bürgermeister



Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung und der Auslegung der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Reinsdorf

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf in seiner Sitzung am 10.12.2009 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegen in der Zeit vom **29.03.2010 bis 12.04.2010** während der Dienstzeiten

montags	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
dienstags	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
mittwochs	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
donnerstags	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr und
freitags	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Reinsdorf, den 16.12.2009


Bornschein
Bürgermeister

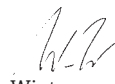


Informationen des Ordnungsamtes der VerbGem Unstruttal

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 03. April 2010** hat das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.



Winter
Einwohnermeldeamt

Prüfung der Standsicherheit von Grabsteinen

Auch in diesem Jahr wird durch das Ordnungsamt die Standfestigkeit von Grabsteinen auf den Friedhöfen der Verbandsgemeinde geprüft. Interessierte Bürger können gern der Prüfung beiwohnen. Folgende Termine sind dafür vorgesehen:

Montag, 03.05.10

09:00 Uhr	Wennungen
09:30 Uhr	Kleinwangen
10:00 Uhr	Großwangen
10:30 Uhr	Nebra (Unstrut)
14:00 Uhr	Reinsdorf

Mittwoch, 05.05.10

09:00 Uhr	Zeuchfeld
09:30 Uhr	Schleberoda
10:15 Uhr	Ebersroda
11:00 Uhr	Baumersroda
13:00 Uhr	Gleina
14:00 Uhr	Müncheroda

Dienstag, 04.05.10

09:00 Uhr	Karsdorf
09:45 Uhr	Wetzendorf
10:30 Uhr	Tröbsdorf
11:00 Uhr	Burgscheidungen
13:00 Uhr	Kirchscheidungen
14:00 Uhr	Dorndorf
15:00 Uhr	Balgstädt
16:00 Uhr	Größnitz
16:30 Uhr	Dietrichsroda
17:00 Uhr	Hirschroda

Donnerstag, 06.05.10

09:00 Uhr	Pödelist
09:30 Uhr	Markröhlitz
11:00 Uhr	Goseck

Freitag, 07.05.10

09:00 Uhr	Freyburg (Unstrut)
-----------	--------------------



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Bernstein, Gisela	05.04., 82 J.
Maaake, Lieselotte	05.04., 72 J.
Pierard, Ingrid	11.04., 71 J.
Röder, Egon	12.04., 73 J.
Rühlemann, Ursula	12.04., 78 J.
Ehlich, Margit	15.04., 72 J.
Knösel, Gerda	21.04., 82 J.
Ködel, Sylvia	21.04., 72 J.
Buddrus, Ursula	24.04., 65 J.
Krause, Erika	24.04., 60 J.
Lautenschläger, Günter	25.04., 79 J.
Schulze, Karin	30.04., 73 J.

OT Burkersroda

Mauer, Linda	29.03., 78 J.
Ehrhardt, Erich	31.03., 78 J.
Richter, Waltraud	01.04., 75 J.
Schober, Berthold	06.04., 84 J.
Saal, Horst	07.04., 72 J.
Schäfer, Anna	08.04., 88 J.
Schäfer, Paul	09.04., 90 J.
John, Helmut	14.04., 71 J.
Straßburg, Erna	28.04., 78 J.

OT Dietrichsroda

Kamella, Ruth	15.04., 70 J.
Kamella, Achim	22.04., 76 J.
Frenzel, Gisela	23.04., 60 J.

OT Größnitz

Schindler, Erika	28.03., 71 J.
------------------	---------------

OT Hirschroda

Kühnel, Gertrud	03.04., 65 J.
Lohse, Wolfgang	16.04., 81 J.
Schumann, Gerhard	25.04., 74 J.
Opel, Gertrud	26.04., 86 J.

OT Städten

Herzog, Peter	30.03., 60 J.
Frimmel, Christine	03.04., 60 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Kindermann, Marie	26.03., 88 J.
Sitz, Erika	26.03., 85 J.
Gesch, Brunhilde	27.03., 70 J.
Gransitzki, Herbert	27.03., 79 J.
Harnisch, Thea	27.03., 71 J.
Koch, Annemarie	27.03., 86 J.
Litzkow, Nelda	27.03., 70 J.
Naumburg, Joachim	28.03., 60 J.
Ruddeck, Elli	28.03., 83 J.
Gebhardt, Rosemarie	29.03., 81 J.
Wünsch, Ursula	29.03., 76 J.
Nolle, Gertrud	30.03., 88 J.
Dr. Prötzsch, Rudolf	30.03., 85 J.
Reichert, Ekkehard	30.03., 60 J.
Behrens, Frieda	31.03., 81 J.
Elstermann, Hildegard	31.03., 83 J.
Göbel, Hilda	31.03., 93 J.
Hoyer, Elisabeth	02.04., 75 J.
Ligendza, Roland	02.04., 60 J.
Fretzer, Herbert	03.04., 80 J.
Haak, Siegfried	03.04., 60 J.

Gutte, Werner	04.04., 83 J.
Heisterberg, Rolf	04.04., 79 J.
Ihle, Ilse	04.04., 74 J.
Böhme, Rita	05.04., 80 J.
Kulessa, Gisela	05.04., 77 J.
Wilhelm, Georg	05.04., 74 J.
Körnigke, Helga	06.04., 77 J.
Pochert, Werner	06.04., 82 J.
Böhm, Helga	07.04., 60 J.
Schneider, Marlene	07.04., 71 J.
Andrae, Ursula	08.04., 70 J.
Nickolai, Lucie	08.04., 71 J.
Pawlicki, Charlotte	08.04., 87 J.
Dr. Krug, Karl	09.04., 80 J.
Pabst, Erika	09.04., 70 J.
Schäfer, Rolf	10.04., 81 J.
Scheuerecker, Johanna	10.04., 82 J.
Günther, Renate	11.04., 72 J.
Rudolph, Herbert	11.04., 65 J.
Schmitt, Lili	11.04., 65 J.
Bornschein, Werner	12.04., 82 J.
Eberhardt, Inge	12.04., 70 J.
Thieme, Helmut	12.04., 78 J.
Triebe, Alfred	12.04., 73 J.
Wittenbecher, Irmgard	12.04., 85 J.
Schmidt, Elisabeth	13.04., 90 J.
Sommereisen, Dagmar	14.04., 77 J.
Lemp, Wolfgang	15.04., 71 J.
Bock, Ruth	16.04., 88 J.
Borchmann, Gisela	16.04., 80 J.
Doerk, Hans-Günther	16.04., 70 J.
Eichhorn, Ruth	17.04., 81 J.
Dr. Teuscher, Hans-Joachim	17.04., 83 J.
Weste, Elisabeth	17.04., 85 J.
Dode, Alexander	18.04., 60 J.
Krause, Helene	18.04., 79 J.
Kunert, Willi	18.04., 76 J.
Sommer, Horst	18.04., 71 J.
Barske, Waldemar	19.04., 71 J.
Diener, Giesela	20.04., 87 J.
Heine, Klaus	20.04., 71 J.
Winkler, Karlheinz	20.04., 77 J.
Dietrich, Herta	21.04., 96 J.
Rühlmann, Reinhard	21.04., 76 J.
Schönknecht, Irmgard	21.04., 78 J.
Vogler, Ilse	21.04., 86 J.
Heppner, Hannalore	22.04., 75 J.
Magnus, Johanna	22.04., 79 J.
Hilpert, Martin	23.04., 74 J.
Geschwandtner, Christine	24.04., 73 J.
Klecha, Paul	24.04., 74 J.
Kleebaum, Paul	24.04., 81 J.
Gawrisch, Else	26.04., 82 J.
Köppel, Werner	26.04., 60 J.
Daszenies, Charlotte	27.04., 88 J.
Piechowski, Boleslaw	27.04., 65 J.
Gaudig, Erika	28.04., 73 J.
Schwarze, Editha	28.04., 72 J.
Winkler, Lydia	28.04., 84 J.
Eckardt, Sylvia	29.04., 60 J.
Koch, Waltraud	29.04., 71 J.
Trappe, Gerhard	29.04., 95 J.
Wiegandt, Renate	29.04., 71 J.
Kahl, Ingeborg	30.04., 80 J.
Wetzel, Klaus	30.04., 74 J.

OT Nißmütz

Materna, Waltraud	26.03., 60 J.
Petersen, Theodor	02.04., 71 J.
Pepke, Irma	16.04., 84 J.

OT Pödelist

Bliefner, Hans	04.04., 77 J.
Walther, Judith	19.04., 74 J.
Fachmann, Ingetraud	29.04., 73 J.

OT Schleberoda

Wegner, Hildegard	21.04., 77 J.
Kunath, Peter	26.04., 60 J.

OT Weischütz

Förster, Kurt	31.03., 81 J.
Sippert, Emil	03.04., 78 J.
Markworth, Maria	17.04., 77 J.
Becker, Vera	29.04., 83 J.
Kreutzer, Christel	29.04., 78 J.

OT Zeuchfeld

Bischoff, Renate	31.03., 73 J.
Starzan, Juliana	14.04., 79 J.
Trispel, Margot	21.04., 80 J.
Koschel, Wolfgang	22.04., 71 J.
Vogel, Ruth	23.04., 81 J.

OT Zscheiplitz

Richter, Marga	27.03., 79 J.
Schlegelberger, Helga	27.03., 75 J.
Brommer, Gerda	04.04., 82 J.
Dr. Schlegelberger, Ernst-Ulrich	19.04., 78 J.

Gemeinde Gleina

Weber, Annemarie	27.03., 76 J.
Bransch, Walter	30.03., 88 J.
Franke, Erika	02.04., 82 J.
Röllig, Ursula	06.04., 84 J.
Hackel, Elsa	08.04., 80 J.
Münster, Inge	11.04., 73 J.
Schultz, Emilie	12.04., 73 J.
Münster, Günter	13.04., 73 J.
Böhme, Werner	15.04., 74 J.
Grett, Helmut	26.04., 71 J.

OT Baumersroda

Gäbler, Erhard	26.03., 83 J.
Böswetter, Waltraud	29.03., 60 J.
Grube, Paul	31.03., 95 J.
Schaks, Magdalena	02.04., 74 J.
Sawall, Egbert	12.04., 60 J.
Bärthel, Lucie	14.04., 72 J.
Martschenko, Erika	16.04., 83 J.
Fabich, Helmut	29.04., 70 J.

OT Ebersroda

Werner, Ilse	09.04., 79 J.
Hofmann, Arthur	12.04., 73 J.
Bischoff, Joachim	26.04., 79 J.
Rabestein, Artur	29.04., 77 J.

Gemeinde Goseck

Winter, Karin	27.03., 65 J.
Kirschmann, Günther	31.03., 82 J.
Müller, Sonja	07.04., 79 J.
Reinhäkel, Elard	16.04., 71 J.
Geißler, Eva	27.04., 76 J.
Nitzschker, Elfriede	28.04., 88 J.
Jacobi, Hildegard	29.04., 85 J.
Kujack, Peter	29.04., 76 J.

OT Markkröhlitz

Lindner, Annemarie	31.03., 86 J.
Winter, Waltraud	06.04., 77 J.
Rausch, Edith	08.04., 81 J.
Scheufler, Anneliese	08.04., 81 J.
Iftiger, Ingo	11.04., 76 J.
Kaus, Adolf	12.04., 70 J.
Krümmling, Dieter	15.04., 70 J.
Prietzsch, Herbert	16.04., 60 J.
Löther, Marta	22.04., 83 J.
Winter, Gerhard	24.04., 80 J.
Berger, Lothar	26.04., 76 J.
Rodegast, Johanna	30.04., 80 J.

Gemeinde Karsdorf

Brekeller, Heinz	02.04., 60 J.
Packebusch, Heinz	02.04., 65 J.
Krawetzke, Helmut	03.04., 60 J.
Braune, Edelgard	04.04., 77 J.
Bothur, Gerhard	05.04., 76 J.
Dietzsch, Otto	06.04., 80 J.
Sebastian, Ruth	08.04., 77 J.
Fritzsche, Regina	11.04., 70 J.
Tittmann, Christa	13.04., 60 J.
Andrae, Heinz	18.04., 90 J.
Haferburg, Gisela	18.04., 70 J.
Gottschalk, Elvira	23.04., 72 J.
Löffler, Frank	24.04., 60 J.
Butthoff, Gertrud	26.04., 75 J.
Noack, Peter	29.04., 72 J.

OT Wennungen

Litzke, Johanna	10.04., 71 J.
Märtsch, Günther	14.04., 78 J.
Schmidt, Gerhard	15.04., 84 J.
Häpe, Eleonore	24.04., 83 J.

OT Wetzendorf

Rothe, Alfred	26.03., 70 J.
Chladek, Regina	28.03., 71 J.
Pänzer, Kurt	31.03., 73 J.
Deckert, Ralf	01.04., 65 J.
Noserke, Thea	01.04., 73 J.
Baum, Ruth	02.04., 77 J.
Rothe, Fritz	03.04., 77 J.
Witzel, Oslinde	05.04., 70 J.
Kabisch, Hilmar	07.04., 72 J.
Bothur, Richard	08.04., 82 J.
Roth, Ingrid	09.04., 74 J.
Klingner, Frank	10.04., 60 J.
Geißler, Gisela	11.04., 73 J.
Knauth, Horst	11.04., 76 J.
Kaulwell, Rudi	12.04., 71 J.
Schulze, Jutta	12.04., 74 J.
Bluhm, Manfred	15.04., 75 J.
Massag, Ingrid	17.04., 75 J.
Machate, Annemarie	18.04., 78 J.
Mucke, Gerhard	18.04., 65 J.
Rabenstein, Helga	18.04., 83 J.
Wenzel, Renate	18.04., 72 J.
Rehshuh, Edeltraud	19.04., 70 J.
Ritter, Hanna	22.04., 75 J.
Rothe, Ursula	27.04., 72 J.
Rehmann, Gerlinde	29.04., 72 J.
Ermel, Gertrud	30.04., 79 J.
Pänzer, Klaus	30.04., 70 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Alt, Gisela	26.03., 73 J.
Hopfe, Gerhard	28.03., 74 J.
Rogge, Günther	28.03., 79 J.
Beil, Regina	29.03., 73 J.

Tänzer, Erika	29.03., 70 J.
Mueller, Anneliese	30.03., 74 J.
Bockmann, Edith	31.03., 89 J.
Straub, Annegret	31.03., 60 J.
Bach, Margarete	01.04., 94 J.
Kleinschmidt, Herbert	02.04., 83 J.
Bieling, Erich	03.04., 70 J.
Gesch, Lucie	03.04., 72 J.
Meißner, Charlotte	03.04., 90 J.
Braune, Ursel	04.04., 71 J.
Jose, Helmut	04.04., 82 J.
Eschberger, Klaus	05.04., 70 J.
Lauche, Elfriede	05.04., 78 J.
Schmidt, Jolanda	05.04., 80 J.
Sowada, Erika	06.04., 92 J.
Respondeck, Adelheid	07.04., 71 J.
Marx, Gudrun	09.04., 60 J.
Schulze, Erika	09.04., 70 J.
Kloseck, Hermann	10.04., 73 J.
Kannis, Hans-Joachim	11.04., 82 J.
Krysmanski, Irmhild	11.04., 73 J.
Richter, Margit	11.04., 71 J.
von Radziewsky, Uta	12.04., 76 J.
Strach, Sigrid	12.04., 80 J.
Nohl, Helga	13.04., 81 J.
Kolbe, Herta	14.04., 74 J.
Kleindienst, Leopoldine	15.04., 81 J.
Röder, Heinz	15.04., 79 J.
Heft, Rolf	16.04., 80 J.
Bärthel, Johanna	17.04., 71 J.
Edel, Ruth	17.04., 79 J.
Schwarz, Werner	18.04., 70 J.
Bauch, Christine	19.04., 73 J.
Loose, Hans	19.04., 60 J.
Krautmann, Fritz	21.04., 72 J.
Schmidt, Martin	21.04., 77 J.
Steinbach, Otto	21.04., 74 J.
Hirche, Elfriede	22.04., 87 J.
Köppel, Edeltraud	24.04., 77 J.
Meißner, Brigitte	25.04., 83 J.
Döring, Hildegard	26.04., 87 J.
Storch, Richard	26.04., 83 J.
Bradtke, Brunhilde	27.04., 76 J.
Zille, Erika	28.04., 72 J.
Voigt, Friedrich	29.04., 89 J.
Schulze, Klaus	30.04., 71 J.
Schuster, Elsa	30.04., 60 J.

OT Burgscheidungen

Haak, Günter	03.04., 60 J.
Bortloff, Hans-Peter	04.04., 70 J.
Seibicke, Hildegard	11.04., 80 J.
David, Hans-Dieter	18.04., 81 J.
Gebauer, Lieselotte	18.04., 81 J.

OT Dorndorf

Beyer, Helga	31.03., 76 J.
Exner, Gisela	02.04., 73 J.
Erfurt, Rudolf	05.04., 70 J.
Wißler, Ilse	05.04., 73 J.
Gutsmuths, Karl-Dietrich	08.04., 71 J.
Lampe, Doris	10.04., 74 J.
Bode, Dora	20.04., 76 J.
Wittenbecher, Hermann	20.04., 77 J.
Hellwig, Barbara	21.04., 60 J.
Rockstroh, Maritta	28.04., 73 J.

OT Kirchscheidungen

Büscher, Gertrud	26.03., 83 J.
Bonke, Alfons	29.03., 82 J.
Marschner, Adolf	29.03., 74 J.
Bonke, Theresia	30.03., 81 J.

Schnelle, Horst	03.04., 73 J.
Klose, Edith	04.04., 80 J.
Ronneburg, Christa	06.04., 72 J.
Scholz, Kurt	14.04., 75 J.
Scholz, Regina	18.04., 70 J.
Krawetzke, Ingrid	23.04., 70 J.

OT Plöbnitz

Stephan, Martha	29.04., 79 J.
-----------------	---------------

OT Tröbsdorf

Löser, Marianne	15.04., 76 J.
-----------------	---------------

Stadt Nebra

Hilpert, Hildegard	26.03., 75 J.
Krämer, Kurt	26.03., 85 J.
Vollmann, Elfriede	27.03., 73 J.
Wieprich, Lisbeth	27.03., 88 J.
Rinkleib, Siegrid	28.03., 60 J.
Burkert, Wolfgang	30.03., 72 J.
Friedmann, Ursula	30.03., 83 J.
Müller, Wilhelmine	30.03., 93 J.
Giese, Gerhard	31.03., 71 J.
Krähmer, Evelotte	31.03., 70 J.
Mlynek, Klaus-Peter	31.03., 65 J.
Philipp, Wera	31.03., 81 J.
Reinhardt, Gertrud	31.03., 83 J.
Bauer, Helga	01.04., 75 J.
Brauner, Elke	01.04., 60 J.
Freudenberg, Anna	01.04., 72 J.
Hilpert, Hasso	01.04., 80 J.
Jacobi, Annemarie	01.04., 72 J.
Jethon, Gertrud	01.04., 85 J.
Knoblauch, Helmut	01.04., 60 J.
Schütz, Gerda	01.04., 70 J.
Sachse, Renate	02.04., 60 J.
Zelmer, Käthe	02.04., 90 J.
Huth, Dieter	03.04., 76 J.
Böhm, Brunhilde	05.04., 73 J.
Brinkmann, Sabine	07.04., 65 J.
Clausing, Margarete	07.04., 80 J.
Hinkeldey, Erich	07.04., 75 J.
Kowalewicz, Christian	07.04., 73 J.
Bude, Sigfried	08.04., 65 J.
Pschribulla, Brigitte	08.04., 70 J.
Gleitsmann, Hannelore	09.04., 83 J.
Moritz, Herbert	09.04., 78 J.
Lüttwitz, Brigitte	10.04., 75 J.
Mögling, Hildegard	10.04., 82 J.
Schäfer, Inge	10.04., 79 J.
Borth, Ingrid	11.04., 71 J.
Kaudelka, Hanna	11.04., 71 J.
Krafzek, Ilka	11.04., 77 J.
Mathe, Elfriede	11.04., 87 J.
Wittenberg, Klara	11.04., 78 J.
Baudisch, Helmut	12.04., 65 J.
Scharf, Hannelore	13.04., 71 J.
Damm, Ruth	15.04., 77 J.
Dienemann, Gertraude	15.04., 88 J.
Nordt, Heinz	15.04., 71 J.
Zeppan, Hannelore	15.04., 70 J.
Kruppa, Liesel	16.04., 89 J.
Wolfert, Renate	16.04., 77 J.
Höhne, Ilse	17.04., 80 J.
Höschel, Walburga	18.04., 84 J.
Breuer, Wolfgang	19.04., 74 J.
Pfeifer, Otto	20.04., 87 J.
Hecht, Ingrid	21.04., 75 J.
Hornbogen, Martin	22.04., 72 J.
Korn, Inge	22.04., 73 J.
Küster, Werene	22.04., 80 J.
Müller, Albert	22.04., 84 J.

Sünder, Werner 22.04., 74 J.
Wittersberg, Heinz 23.04., 88 J.
Kluge, Renate 24.04., 70 J.
Schüler, Ursula 24.04., 74 J.
Peeters, Gisela 25.04., 74 J.
Findling, Alfred 26.04., 80 J.
Taubert, Hans-Peter 26.04., 71 J.
Fechner, Fritz 27.04., 76 J.
Herdin, Rudolf 27.04., 79 J.
Uschmann, Johanna 29.04., 74 J.
Haferburg, Elfriede 30.04., 81 J.

OT Großwangen

Hecht, Ursula 27.03., 75 J.
Lauterbach, Irmgard 31.03., 71 J.

Heine, Werner 12.04., 60 J.
Wagner, Gerhard 18.04., 75 J.
Habel, Manfred 25.04., 60 J.

OT Kleinwangen

Reißweck, Ruth 31.03., 83 J.
Roloff, Helmut 01.04., 75 J.
Grube, Elfriede 11.04., 81 J.
Herzau, Rolf 15.04., 72 J.
Kirschke, Johanna 27.04., 70 J.
Dettler, Marianne 30.04., 87 J.

Gemeinde Reinsdorf

Straub, Anton 26.03., 72 J.
Krüger, Ulrich 27.03., 60 J.

Neuber, Rudolf 30.03., 84 J.
Reinhardt, Wolfgang 05.04., 60 J.
Gleitsmann, Rolf 08.04., 74 J.
Swade, Ruth 10.04., 76 J.
Rolke, Siegmund 13.04., 82 J.
Brodmann, Friedrich 14.04., 80 J.
Lisker, Ursula 21.04., 86 J.
Seibt, Sieglinde 22.04., 70 J.
Pietsch, Edith 23.04., 76 J.
Wiesner, Ilga 25.04., 75 J.



Informationen und Veranstaltungen aus den Nachbargemeinden der VerbGem Unstruttal

12. Burgwerberner Bauernmarkt

Weißenfels Straße - Ecke Mittelweg

Sonnabend, den 10. April 2010

Sonntag, den 11. April 2010

von 10:00-16:00 Uhr

Unsere Marktstände bieten an:

Eimer, Käse, Hausmacherwurst, Räucherfleisch,
Saft, Honig, Obst, Blumen, Pflanzen, Wein, Back-
waren, Korbwaren

Firma Spode Heizung-Sanitär

Kommunitechnik Schreiber

zeigt Garten- und Profitechnik der Hersteller
Honda, Stihl und mehr

Burgwerberner Landtechnik

zeigt umfangreiche Technik

Höhepunkte:

- * Hubschrauberrundflüge Sonnabend und Sonntag
- * TOMBOLA mit vielen attraktiven Preisen
- * Kinderkarussell, Schießbude, Kutschfahrten, Bastelstraße, Modenschau - Deutschmann
- * Die „Leiblinger Blasmusikanten“ sowie das „Blasorchester Großkorbetha“

Für das leibliche Wohl sorgen die Fleischerei „Saaleue“, „Franks Fisch“, die Gaststätte „Linde“ sowie die „Winzervereinigung Burgwerben / Kriechau“.

Auf Ihren Besuch freuen sich:

B. & C. Tönnis, Famosa Reifenservice, Ingenieurbüro Bez, Elektro Kühn, Service-Bau Burgwerben, Kurt Seume GmbH, Obstcenter Diethe Goseck, Werkzeugschleiferei Kungel - Gerstewitz, Osterland GmbH Teuchern, Bestellcenter Später, Autohaus Schulze, Wenzel Apotheke, Weinstube Doris, elmo Weißenfels, Autohaus Kitzel, Autohaus Langendorf, Victoria Versicherung Lange, Fließen Karl Burgwerben, Agrar-genossenschaft Burgwerben, Bäckerei Lieken, Feuerwehr Burgwerben, Landfleischerei Saale-aue, Kompostwerk Weißenfels, Ackerbau und Rinder GmbH Spergau

Sonderverkehr mit Triebwagen der Burgen- landbahn



Am **Ostermontag, dem 05. April 2010**, organi-sieren wir für die **Sachsen-Anhaltiner** und für die **Thüringer** entlang der Unstrutbahn einen **Sonderverkehr** mit Triebwagen der Burgen-landbahn unter dem Motto „**Fahrt in den Früh-ling**“, wobei bestimmte Regelzüge zwischen **Naumburg und Wangen bis nach Roßleben** und zurück verkehren.

Ziel unserer Aktion ist es wieder einmal, die Zu-sammengehörigkeit unserer Bahnverbindung über Ländergrenzen hinaus aufzuzeigen und gleichzeitig die Bevölkerung zu aktivieren, ihre schöne Heimat vermehrt mit der Bahn zu „er“fahren – nicht nur im Falle der Notwendig-keit, sondern um einfach mal interessante Aus-flugsziele zu besuchen, wobei das Auto in der Garage bleibt und die Erwachsenen zwischen-durch auch mal ein Gläschen vom Saale-Unstrut-Wein genießen dürfen.

Wir möchten Möglichkeiten bieten, aus dem un-teren Unstruttal heraus (einschließlich Naumburg und Umgebung) in nordwestlicher Richtung auf der Schiene endlich wieder bis nach Thüringen zu gelangen, wobei jedem Fahrgast natürlich freige-stellt ist, wo er aussteigt und was er dort erleben will.

Wer bis Roßleben durchfahren möchte, hat u. a. die Möglichkeit, von dort aus per Sammeltaxi zu sehr günstigen Konditionen die **Modellbahn-schau in Wiehe** (ermäßigter Eintritt bei Vorlage der an diesem Tag gültigen Bahnfahrkarte bis Roßleben!) zu besuchen.

Natürlich ist (in umgekehrter Fahrtrichtung) die Bevölkerung von Roßleben und Umgebung ein-geladen, mit der Bahn bequem nach Sachsen-An-halt zu reisen und sich dort ein individuelles „Ausflugsprogramm“ zusammenzustellen.

Dazu noch einige Tipps für Ausflügler an diesem Ostermontag:

Wer „nur mal so“ woanders (unweit der Bahnhö-fe!) gepflegt Kaffee trinken möchte, dem sind die Orte Naumburg, Kleinjena, Freyburg, Laucha, Wangen und Roßleben zu empfehlen.

Für Familien mit Kindern hat die **Arche Nebra in Wangen** zu Ostern etwas Besonderes zu bieten: „Schokolade und Scherben“ – eine archäologi-sche Ostereiersuche!

Die Radfahrer(innen) unter Ihnen sollten für einen Teil ihres Ausfluges die Möglichkeit einer Fahrt per Bahn und der **kostenlosen Fahrrad-mitnahme** in den Zügen nutzen!

Weitere Informationen: www.unstrutbahn.de

Fahrplan für Ostermontag, den 05.04.2010

Sonderzugbetrieb „Fahrt in den Früh-ling“

Fahrtrichtung Naumburg-Nebra-Roßleben

Naumburg Ost ab	09.13	14.02
Naumburg Hbf ab	09.18	14.18
Nebra/U. an	10.04	15.04
Nebra/U. ab	10.06	15.06
Wangen ab	10.11	15.11
Roßleben an	10.24	15.24

Fahrtrichtung Roßleben-Nebra-Naumburg

Roßleben ab	10.30	15.30
Wangen ab	10.44	15.44
Nebra/U. an	10.48	15.48
Nebra/U. ab	10.50	15.50
Naumburg Hbf an	11.38	16.38
Naumburg Ost an	11.44	16.44

Dipl.-Ing.(FH) Jens-Uwe Tier - Marionstr. 4 - 06632 Freyburg
Ihr Immobilienmakler in Freyburg

Wir suchen für unsere Kunden: Häuser,
Wohnungen, Grundstücke, Weinbergs-
Wochenendgrundstücke im Unstruttal
zum Kauf und zur Miete!



Besuchen Sie unsere aktuellen Angebote im Internet:

www.blk-immobilien24.de

Tel: 034464/66545

Informationen und Veranstaltungen aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Freyburg (Unstrut)

Qualitätsweinanbaugebiet Saale-Unstrut sucht neue Weinkönigin

Die erste Hälfte ihrer Amtszeit hat die amtierende Weinkönigin Elvira Zahn bereits erfolgreich begleitet. Nun ist der Weinbauverband Saale-Unstrut, wie jedes Jahr, auf der Suche nach einer neuen jungen Weinfachfrau. Mit der Proklamation zur Weinkönigin vom nördlichsten Qualitätsweinanbaugebiet Saale-Unstrut änderte sich der Alltag jeder bisherigen Majestät für mindestens ein Jahr grundlegend. Die Winzertochter Elvira wird die Krone traditionsgemäß am zweiten Septemberwochenende zum Freyburger Winzerfest, am 12. September 2010 um 11.00 Uhr, an ihre Nachfolgerin übergeben. Bis zum Winzerfest 2011 wird die Weinkönigin 2010 / 2011 sehr oft im Namen des Saale-Unstrut Weins unterwegs sein, denn in dieser Zeit stehen erfahrungsgemäß fast zweihundert Termine im Kalender. Aus den Händen der amtierenden Weinkönigin erhält die neue Repräsentantin nicht nur die Krone, sondern vor allem die Verantwortung, das Weinbaugebiet Saale-Unstrut auf nationalem und eventuell auch internationalem Parkett zu vertreten.

Diese Tradition setzt sich nun schon seit 1969 fort. Während der einjährigen Amtszeit wird es die Aufgabe der 41. Botschafterin sein, den edlen und qualitativ hochwertigen Saale-Unstrut Wein mit viel Esprit, Ausstrahlung und Fachwissen zu repräsentieren und einen der schönsten Teile Mitteldeutschlands weit über seine Landesgrenzen hinaus an Bekannt- und Beliebtheit gewinnen zu lassen. Die jungen Damen, die sich um das Amt bewerben möchten, sollten mindestens 18 Jahre alt, ledig, dem Wein verbunden und der englischen Sprache mächtig sein. Nach Amtsantritt bestimmt das vielfältige und abwechslungsreiche Aufgabengebiet der Weinmajestät oft ihren Tagesplan. Sie wird unter anderem viele Veranstaltungen, Tagungen, Weinproben, Messen sowie Weinfeste besuchen. Fantastische Erlebnisse und einzigartige Momente erwarten die junge Regentin. Ihr Zeitbudget muss in diesem Jahr sehr flexibel sein und hauptsächlich zum Wohle des Qualitätsweinanbaugebietes eingesetzt werden. Die Bewerberinnen um die Krone haben im Vorfeld Gelegenheit, ihr Weinfachwissen in Seminaren, Schulungen und Exkursionen zu erweitern und zu vertiefen, bevor sie am 13. August 2010 vor einer Kommission aus Weinkennern und Presse ihre Begeisterungsfähigkeit und ihren Sachverstand rund um den Saale-Unstrut Rebensaft unter Beweis stellen müssen.

Interessentinnen senden ihre schriftliche Bewerbung mit Foto bitte bis zum **16. April 2010** an die Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut, Querfurter Str. 10, 06632 Freyburg (Unstrut). Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern unter der Tel.-Nr. 03 44 64 / 2 61 10 zur Verfügung.

Sandra Polomski

Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut



**Erleben Sie eine neue Klasse!
Der neue Opel Astra.**

Abb. mit Sonderausstattungen.



**Allen Kunden und Geschäftspartnern
wünschen wir frohe Ostern!**



Wir lieben Autos.

RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt
Nebrar Tor 7
Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda
Hauptstraße 30
Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

Weinseminar

„Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut“

Die Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut veranstaltet am **23. April 2010** das **Weinseminar „Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut“**. Wissenswertes über das Weinanbaugebiet, Weinbergsarbeit, Wein- und Sektbereitung sowie Lagerung und Weinrecht, inklusive Etikettenverständnis stehen auf dem Seminarprogramm. Höhepunkt ist eine Weinprobe, die unter fachkundiger Leitung die facettenreichen feinfürchtigen Weine vorstellt und dabei alle Sinne beansprucht. Die Referenten sind aus der Praxis. Sie kommunizieren die Zusammenhänge der Arbeit im Weinberg, Weinkeller und der folgenden Weinqualität im Glas und vermitteln so ein vielfältig einsetzbares Gesamtverständnis als Schlüssel zum Weingenuss. Lassen Sie sich **ENTFÜHREN** in die Welt des Saale-Unstrut Weines und erleben Sie ein weinfachliches **VERGNÜGEN** der besonderen Art.

Im Preis von 30,00 Euro (Auszubildende 18,- €) sind die Kosten des Weinseminars (von 13:00-18:00 Uhr in der Winzervereinigung Freyburg), Kaffee und die Weinverkostung mit 6 Weinproben enthalten.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bis zum 12. April 2010 in der Gebietsweinwerbung unter: Tel.: 03 44 64 / 2 61 10, e-Mail: info@weinbauverband-saale-unstrut.de oder Fax: 03 44 64 / 2 94 16 an. Vielen Dank.

Veranstaltungsort: Winzervereinigung Freyburg

Preis: 30,00 €; Auszubildende: 18,00 €
(inklusive Kaffee sowie Weinverkostung)

Zeit: **13:00-18:00 Uhr**

Veranstalter: Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut,
Tel.: 03 44 64 / 2 61 10

Programm:

13.00-13.20 Uhr

Charakteristik des Weinanbaugebietes Saale-Unstrut

Referentin: Frau Sandra Polomski,
Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut

13.20-13.55 Uhr

Weinrecht

Referent: Herr Sven Lützkendorf
Landesamt für Verbraucherschutz

14.00-15.00 Uhr

Vom Rebstock in die Flasche

Referent: Herr Hans-Albrecht Zieger
Winzervereinigung Freyburg

15.05-15.45 Uhr

Führung durch die Keller der Winzervereinigung

Referentin: Frau Meike Müller
Winzervereinigung Freyburg

15.45-16.00 Uhr

Kaffeepause

16.00-16:30 Uhr

Sektbereitung

Referentin: Frau Daniela Köcher
Rotkäppchen-Mumm Sektkellerei

16.30-17.00 Uhr

Geschichte des Weines & des Weinanbaugebietes Saale-Unstrut

Referent: Herr Dr. Klaus Epperlein
Mitteldeutsches Institut für Weinforschung, Hochschule Anhalt

17.00-18.00 Uhr

Weinverkostung

Referenten: Frau Elvira Zahn, Saale-Unstrut
Gebietsweinkönigin & Herr Dr. Klaus Epperlein

TECHNO - MARKT



GmbH

Ihr kompetenter Partner für Reparatur und Verkauf!

**Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen Kunden!**

06642 Nebra · Aschenhügel 1b
Tel.: 03 44 61 / 2 27 77 · Fax: 03 44 61 / 8 27 84

Ein Tag großer Gefühle

Nach dem Vorrundensieg in Köthen starteten die E-Junioren des RSK Freyburg zum großen Finale der Landesmeisterschaft 2009/2010 im Hallenfußball am 14.02.2010 in Gardelegen.

Bereits am Vortag führen die Spieler mit ihren Trainern nach Hundisburg, um den Austragungsort, der immerhin 205 km von Freyburg entfernt liegt, in kurzer Zeit erreichen zu können. In der Schlossherberge Hundisburg verbrachte die Mannschaft die Nacht. Nach einem ausgiebigen Frühstück mit Brötchen von der Bäckerei Lampe in Gleina ging es in zwei Kleinbussen auf nach Gardelegen. Ein großes Dankeschön möchten die Spieler und Trainer an das Hyundai-Autohaus Ihle in Freyburg aussprechen, das einen Kleinbus für die Fahrt zur Verfügung stellte.

Zur Unterstützung unserer Spieler reisten ca. 40 Eltern und Fans mit einem extra gecharterten Reisebus von Könitz Travel aus Bad Köstritz an. Nachdem das erste Spiel gegen die SG Rot-Weiß Thalheim durch drei Treffer von Felix Kaiser gewonnen wurde, ging das Spiel gegen Empor Klein Wanzleben mit 0:1 verloren. Das Spiel gegen den 1. FC Magdeburg konnte wiederum mit 2:1 (Torschützen: Leo Apolle und Felix Kaiser)

siegreich gestaltet werden. Im anschließendem Spiel gegen den Halleschen FC, der sich als Titelverteidiger den Landesmeistertitel auch in diesem Jahr nicht entgehen ließ, kam der RSK nicht über eine 1:2 Niederlage (Torschütze für den RSK: Tanja Krause) hinaus.

Das letzte und entscheidende Spiel gegen den SV Schwarz-Gelb Bernburg gewannen die Nachwuchskicker des RSK durch die Tore von Emil Bischoff, Felix Kaiser und Tanja Krause mit 3:0. Viele Mitgereiste erinnerten sich dabei an die Hallenlandesmeisterschaft 2008, wo dieselbe Mannschaft, damals noch als F-Junioren, im 9-Meter-Schießen gegen Bernburg unterlag und am Ende den 5. Platz belegte. Die letzten Sekunden des Spieles wurden von den Fans lautstark heruntergezählt. Der Schlusspfiff ging im Jubel der Mitgereisten und Spieler unter. **Der 1. FC RSK Freyburg war Vize-Landesmeister 2010.**

Das Trainergespann Mario Standke und Steffen Fischer bedankten sich an dieser Stelle beim Vereinspräsidenten Thomas Postleb für die Unterstützung bei der Organisation der Fahrt nach Hundisburg und bei Tina Kirchhoff für die hervorragende Fanarbeit.



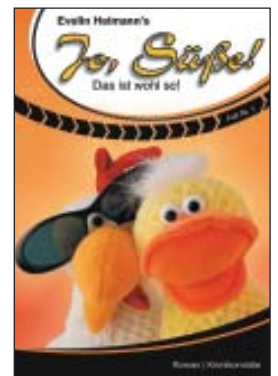
Weltrekord-Buchreise von Evelin Heimann

In 100 Tagen an 100 unterschiedlichen Orten 100 Lesungen

Am 11. April um 15:00 Uhr öffnet die Rotkäppchen-Sektkellerei in Freyburg (Unstrut) für interessierte Leser ihre Pforten. Nun werden Sie sich fragen, wie hängt das zusammen?

Ganz einfach: Ilona Kaiser von Rotkäppchen und der Freyburger Buchhändler Hans-Georg Fischer hatten zusammen die Idee, Kultur und Genuss zu verbinden, was ja nicht wirklich neu ist, aber im Rahmen eines Weltrekordversuches dann doch. Eingeladen haben sie sich Frau **Evelin Heimann** aus Riesa, die im Rahmen ihrer „Weltrekord-Buchreise“ auch in der Jahn-, Wein- und Sektkellerei Freyburg an der Unstrut Halt macht. Lesen wird sie aus ihrem Buch „Jo Süße“, eine Kriminalkomödie für Alt und Jung. Diese bundesweite Lesereise ist ein einmaliger Versuch, innerhalb von 100 Tagen an 100 unterschiedlichen Orten 100 Lesungen durchzuführen. Ganz sicher ist das ein unterstützenswertes und ehrgeiziges Projekt. Und deswegen würden wir uns als Veranstalter über eine regen Zuspruch Ihrerseits sehr freuen. Enthalten sind in dieser Veranstaltung ein Sektempfang, eine Führung durch die Erlebniswelt der Rotkäppchen-Sektkellerei und die Lesung aus der o.g. Kriminalkomödie von Frau Heimann. Eintrittskarten zu dieser Veranstaltung sind ab sofort in Fischers Bücherstube in Freyburg (Unstrut) erhältlich und kosten 3.00 Euro.

Eine weitere Lesung in der Verbandsgemeinde findet am 16.04.2010 um 19:00 Uhr im Johannerhaus „Wohnzimmer im 1. OG“ in Nebra (Unstrut) statt.



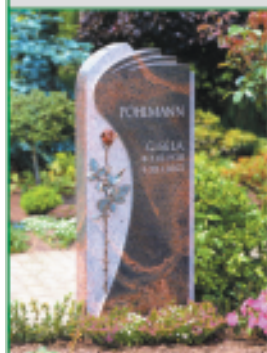
Für Ihre Werbung:

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Fax: (0 34 66) 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

www.strecker-natursteine.de



Teutschenthal

Friedrich-Henze-Str. 89a

Tel. 03 46 01 / 2 24 74 - Fax 03 46 01 / 2 73 38

Mücheln

Merseburger Str. 11

Tel. 03 46 32 / 2 33 44 - Fax 03 46 32 / 90 02 20

- Grabmale und Einfassungen
- Nachschriften und Reparaturen
- Maßanfertigung von Fensterbänken und Treppentufen

Öffnungsz. Teutschenthal: Mo.-Fr. 10.00-16.00 Uhr, jeden 1. und 3. Samstag 10.00-12.00 Uhr
Öffnungsz. Mücheln: ab März Mo., Mi., Fr. 10.00-16.00 Uhr, jeden 1. u. 3. Sa 10.00-12.00 Uhr
außerhalb gern nach telefonischer Vereinbarung

Tischlerei Wölbling

Meisterbetrieb der Tischlerinnung



**FRÜHLINGS-
FEST
IM GEWERBE-
GEBIET
am 27. 3. 2010,
9-14 Uhr**



Große Ziegeleistraße 14

06636 Laucha (Unstrut)

Tel.: 03 44 62 / 2 01 60 - Fax: 2 01 61

www.tischlerei-woelbling.de

Fahrzeugaufbereitung Liebe

*Allen unseren Kunden und
Geschäftspartnern wünschen
wir ein frohes Osterfest!*



Rosental 3 • 06642 Reinsdorf

Tel./Fax: 03 44 61 / 2 35 34 • Mobil: 01 72 / 9 32 97 46

Seniorenclub Freyburg

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg

Ansprechpartner: Frau Franke, Tel.: 0151 / 25 62 67 53

Clubprogramm für den Monat April 2010

Donnerstag, 08.04.2010

ab 14:00 Uhr Wir spielen Bingo
Kaffeekränzchen und Abendbrot

Donnerstag, 15.04.2010

ab 14:00 Uhr Kaffeekränzchen anschließend Fragestunde mit dem
Bürgermeister danach Abendessen

Donnerstag, 22.04.2010

ab 14:00 Uhr Kaffeekränzchen, danach steht uns ein Mitarbeiter des
Lohnsteuerhilfevereins zum Thema Rentensteuer zur
Verfügung.

Donnerstag, 29.04.2010

ab 14:00 Uhr Handarbeitsnachmittag
Kaffeekränzchen und Abendessen

Jeden Mittwoch im Monat ab 14:00 Uhr ist Tanzgymnastik im Sitzen
unter der Leitung von Frau Buhn. Interessierte junggebliebene Senioren für
unsere Tanzgruppe sind herzlich willkommen!

Änderungen vorbehalten.

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben.
Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und
selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag-Dienstag	10:00 Uhr-16:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr-16:30 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr-16:30 Uhr
Freitag	10:00 Uhr-14:00 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei
der Ausgestaltung. Der Menü- und Cateringservice Naumburg unserer
ABCD GmbH (ein Unternehmen des IB Konzerns), steht Ihnen ebenfalls zur
Verfügung. (Tel.: 0 34 45 / 23 04 16)



**Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister**

GUNTHER BISCHOFF

RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU

Schweigenbergstr. 25
06632 **FREYBURG** Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · CARHIFI · BÜHNENTECHNIK
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
↙ im selben Haus ↘

FRISEUR SALON REGINA

DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

**Unserer Kundschaft
ein fröhliches Osterfest!**



Kindertagesstätte Hühnerjagd

Richtig Frühstück – kinderleicht

Pädagogisch wertvolles Brettspiel zur Ernährungserziehung

Ein gehaltvolles und ausgewogenes Frühstück ist der beste Start in den Tag.
Das gilt in ganz besonderem Maße für Kinder, für deren Entwicklung es
äußerst wichtig ist, dass sie schon morgens mit wichtigen Nährstoffen sowie
Mineralstoffen und Vitaminen versorgt werden. Leider wird diese wichtige
Mahlzeit auf Grund des stressigen Alltags in vielen Familien nicht mehr
eingenommen und Kinder kommen teilweise ohne Frühstück und ohne
Pausenbrot in den Kindergarten. Die Folge ist ein knurrender Magen und in
dessen Folge ein Leistungstief, das zu schlechter Konzentration und einge-
schränkter Lernfähigkeit führt.

Um die Eltern über die Wichtigkeit eines ausgewogenen Frühstücks für die
körperliche und geistige Entwicklung ihrer Kinder zu informieren, hat das
Bäckerhandwerk am 11. Januar 2010 deutschlandweit die Aktion „Richtig
Frühstücken – kinderleicht“ initiiert. Ziel der Frühstücksinitiative ist es aber
auch, dass Kinder so früh wie möglich lernen, was ein gutes Frühstück
auszeichnet. Denn im Kleinkinderalter werden Gewohnheiten geprägt, die
ein Leben lang wirken. Und hier leisten Sie mit ihrem Team täglich wertvolle
Arbeit.

Um die erzieherische Arbeit zu unterstützen, hat der Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerkes e.V. das **Brettspiel „Wer wird Früh-
stückskönig“** überreicht. Das leicht verständliche Spiel wurde in Zusam-
menarbeit mit Eltern, Erzieherinnen, Pädagogen und Diplom-Oecotro-
phologen entwickelt und befasst sich mit Themen rund um das Frühstück,
die Bewegung und das soziale Verhalten.

Auf der Internetseite www.richtig-fruestuecken.de können Sie für die
Kindertagesstätte Hühnerjagd **abstimmen**. Hierbei handelt es sich um einen
Fotowettbewerb zum Thema „Richtig Frühstück“. **Jede Abstimmung
zählt.** Die Kindertagesstätte mit der besten **Online-Bewertung gewinnt
ein Fest für den ganzen Kindergarten.**

Bitte geben Sie der Kita Hühnerjagd 5 Sternchen!

Bücherfrühling 2010

in der Stadtbibliothek Freyburg

Zu den Traditionen der Stadtbibliothek Freyburg gehört in jedem Jahr die
Veranstaltungsreihe „Bücherfrühling“, die sich vor allem an jüngere Leser
wendet. An 6 Nachmittagen im April und Mai bietet die Bibliothek Veranstal-
tungen an – mit Geschichten, Rätseln, Spielen und Anregungen für alle Lese-
ratten.

Die diesjährigen Termine und Themen sind:

- | | |
|-----------|---|
| 20. April | Eine Reise um die Welt (Geschichten und Rätsel rund um andere
Länder) |
| 27. April | Wie Schneewittchen die sieben Geißlein rettete (Märchen einmal
anders) |
| 04. Mai | Was Steine erzählen (aus Freyburgs Geschichte) |
| 11. Mai | Von Löwen, Kängurus und Eisbären (Tiergeschichten) |
| 18. Mai | Pasta, Kartoffeln, Hirsebrei (Essen einst und heute) |
| 25. Mai | Geschichtenlabyrinth (Geschichten, Spiele, Rätsel) |

Die Veranstaltungen beginnen 14:00 Uhr.

Der Dichter- und Malerwettbewerb steht unter dem Motto „Einmal mit den
Wolken fliegen“. Der letzte Abgabetermin ist der 21.05.2010 (Bitte Name und
Alter nicht vergessen!)

Die Arbeiten aus dem Wettbewerb werden vom 31.05. bis 18.06. in der
Bibliothek ausgestellt.

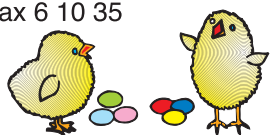
E. Schumann

Reinhard Huche

Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35

**Ein frohes
Osterfest
allen unseren
Kunden!**



Stadt Freyburg (Unstrut) / OT Weischütz

Osterfest 2010 in Weischütz

Programm:

Freitag, 02.04.2010

ab 15:00 Uhr im Gemeinderaum Ostereier färben und bemalen für Kinder

Samstag, 03.04.2010

ab 16:00 Uhr Ostereiersuche für alle „Kleinen“
Osterfeuer

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!



Gemeinde Goseck

Carl August Enke

Bauernsohn, Erfinder, Fabrikant, heimat- verbundener Wohltäter

Die Frage, warum eine der Markröhlitzer Straßen den Namen „Carl-Enkestraße“ trägt, hat mich bereits eine geraume Zeit beschäftigt. Also habe ich mich daran gesetzt und versucht, über die Person Enke etwas herauszufinden. Anfangs hatte ich keine große Zuversicht, an Unterlagen, Belege und Dokumente heran zukommen. Doch da hatte ich mich getäuscht: Ich erhielt Unterstützung und Zuarbeiten, davon hätte ich nie zu träumen gewagt!

Aber nun zu Carl Enke:

Carl August Enke wurde am 29. März 1855 in Markröhlitz als Sohn eines Bauern geboren. Seine Kindheit und die Schulzeit verbrachte er in Markröhlitz. Anschließend lernte er in Weißenfels den Beruf eines Schlossers. Doch nun verliert sich der weitere Werdegang. Zwischenzeitlich hat es eine Verlobung gegeben, die jedoch nach kurzer Zeit wieder gelöst wurde.

Erst 1885, als vom Ingenieur Carl Enke berichtet wurde, der ein Patent angemeldet hatte, können wir den weiteren Lebensweg verfolgen. Er erhielt auf das nach ihm benannte Präzisionsgebläse mit vier umlaufenden Flügeln und einer dreiarmligen Durchgangstrommel das Patent.

1886 erwarb er das Fabrikgelände in Schkeuditz. Hier wurden die Pumpen, Gebläse und Ventilatoren hergestellt. Aus den vorhandenen Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Belegschaft ständig anstieg.

Seine Heimatverbundenheit erlebten die Markröhlitzer in den Jahren 1910 / 1911: 1910 stiftete Carl Enke eine Turmuhr für die Dorfkirche in Markröhlitz. 1911 finanzierte Carl Enke die Renovierung der Kirche (784,81 Mark). Im gleichen Jahr stiftete er für die Dorfkirche zu Markröhlitz eine Orgel (Oskar Ladegast), die am 12. November 1911 feierlich eingeweiht wurde. Am 15. Februar 1915 verfasste Carl Enke sein Testament.

Im September 1918 unterzog er sich einer Operation wegen Magenkrebs und Gallengangsverschluss. Diese schwere Operation im St.- Jacob-Krankenhaus in Leipzig überlebte er nicht und verstarb am 09. September 1918.

Am 11.09.1918 erfolgte die Überführung des Leichnams nach Markröhlitz. Am gleichen Tage wurde das Testament eröffnet. Darin hatte Carl Enke festgelegt, dass für ein Altenheim (dies war dann für Weißenfels vorgesehen) 2,6 Mio. Mark zur Verfügung standen. Des Weiteren erhielt sein Heimatort Markröhlitz 200.000 Mark. Davon sollte die Kirche in Markröhlitz jährlich 600 Mark erhalten. Von den Zinsen sollten das Kinderfest gefeiert und das Schulgeld für die Kinder bezahlt werden.

Am 12.09.1918 fand die Trauerfeier in der Markröhlitzer Dorfkirche statt. Die anschließende Beisetzung erfolgte auf dem Friedhof in Markröhlitz.

Außer dass 1920 die Benennung der Straße „Am Enkeheim“ in Weißenfels (Kugelberg) festgelegt wurde, kam nichts weiter zustande. Kein Altenheim wurde errichtet und 1938 verfügte die Stadt Weißenfels nur noch über 400.000 Mark. Damit endete das Kapitel dieses doch so human gedachten Projektes.

Die Weihe der steinernen Gedenktafel in der Kirche von Markröhlitz wurde am 3. Januar 1937 durchgeführt. Dabei erklärte der damalige Bürgermeister Brendel: „Künftig wird die Dorfstraße, in der das Geburtshaus steht, die Benennung **Karl-Enke-Straße** tragen.“

Somit ist erst einmal das Leben und Schaffen von Carl Enke aufgearbeitet worden.

Aus Anlass des 155. Geburtstages werden wir ihn mit einer Ausstellung in der Dorfkirche zu Markröhlitz am 28. März 2010, ab 14.30 Uhr, würdigen.

Fred Winter, Goseck



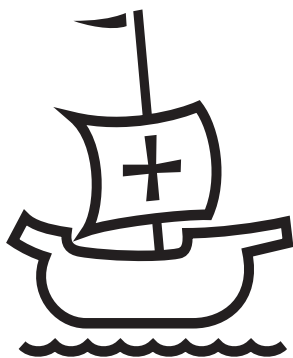
Carl August Enke

* 29. März 1855 † 9. September 1918
Markröhlitz Leipzig

Vorankündigung:

Badewannenrennen am 03.07.2010

Die Unstrutfreunde Weischütz laden ein zum Badewannenrennen am 03. Juli 2010



An alle Bootsbauer und Teilnehmer

„Die Wikinger kommen“

Unter diesem Motto soll das 13. Badewannenrennen stattfinden. In diesem Jahr sind Ideen zum Thema Wikinger gefragt. Es geht nicht nur um die schnellste, sondern auch um die originellste Wanne.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Regina Becker ehem. Fügner

- Lebensmittel
- Getränke
- Tabakwaren
- Zeitschriften
- MZZ-Briefdienst
- Müllbänderolen

Neu ab April: Annahme von Reinigung ab 6.00 Uhr geöffnet

Wir wünschen allen Kunden frohe Ostern!

Markt 4 • 06636 Laucha a.d.U. • Tel. 03 44 62 / 2 22 72

Gemeine Karsdorf

Seniorenclub Karsdorf

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg

Ansprechpartner: Frau Erhardt
Tel.: 03 44 6 1/ 5 52 09

Clubprogramm für den Monat April 2010

Dienstag, 01.04.2010

- 11:30 Uhr Osterwerkstatt
Ostereier kochen, färben, bemalen, Osterbräuche und Ostersitten
- 14:00 Uhr Der Osterhase kommt zu Besuch und wir suchen Ostereier, danach Kaffee-kränzchen und dann gibt es leckeres vom Grill.

Dienstag, 06.04.2010

- 13:00-13:30 Uhr Fit in den Frühling mit Frau Mika
- 13:30-16:40 Uhr Rommelnachmittag und andere Spiele

Sonntag, 11.04.2010

Wir gehen zur Blasmusik zur Spende nach Wennungen

Dienstag, 13.04.2010

- 13:00-13:30 Uhr Sport mit bunten Tüchern mit Frau Mika
- 13:30-16:00 Uhr Kinder erfreuen Sie mit Liedern auf ihren Instrumenten zum mitsingen (Kosten: 2,00 €)

Donnerstag, 15.04.2010

- 15:00 Uhr Wir möchten Sie ins Bürgerhaus in Wetzendorf zu einer Informationsveranstaltung über Sekten u. a. „Zeugen Jehovas“ einladen. Pastorin Frau Urban wird Sie in dieser Veranstaltung informieren. Anmeldung telefonisch im Mehrgenerationenhaus unter 03 44 61 / 5 62 47, dort gibt es auch Kaffee und Kuchen.

Dienstag, 20.04.2010

- 13:00-16:00 Uhr Musikalischer Nachmittag mit Alleinunterhalter U. Ullrich
Unkosten 5,00 €

Dienstag, 27.04.2010

- 13:00-13:30 Uhr Frau Mika bringt Schwung ins Seniorenleben
- 13:30-16:00 Uhr Spielenachmittag, nur einer kann gewinnen

Freitag, 30.04.2010

Tag der offenen Tür des Kinder und Jugendhauses „Free- Time“ mit Mehrgenerationenhaus und Eröffnungsveranstaltung der Einrichtung zur Tagesbetreuung Pflegedienst Ines Müller

Änderungen vorbehalten.

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben.

Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

- Montag 08:00 Uhr-14:30 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr-16:00 Uhr
Mittwoch-Freitag 08:00 Uhr-14:30 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung. Der Menü- und Cateringservice Naumburg unserer ABCD GmbH (ein Unternehmen des IB Konzerns) steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung. (Tel.: 0 34 45 / 23 04 16)

Spende in Wennungen vom 9. April bis 11. April 2010

Im 16. Jahrhundert war die „Spende“ weit verbreitet. 1575 wurde die „Spende“ in Wennungen erstmalig erwähnt. Aus den Ackererträgen zweier Bauern wurde jedes Jahr Getreide für die Brote zur Brotsegnung im Karfreitagsgottesdienst gekauft - kurz Spendenbrote genannt. Diese, im Gottesdienst gesegneten Brote, sollen an die Gemeindeglieder verteilt werden, in jedes Haus sollte ein gesegnetes Brot getragen werden, hinaus aus dem Gottesdienst und hinein in die Häuser. Doch bald wurde diese Brotsegnung nicht mehr vorrangig eine zeichenstarke Handlung für die eigene Gemeinde, sondern es strömten zum Spenden-sonntag, wie es dann schon hieß, Bedürftige und arme Menschen aus der ganzen Umgebung herbei, sie waren oft vor und nach Karfreitag in Wennungen - so heißt es in der Chronik von damals. Die vorgesehenen Beträge - eben die „Spenden“ - reichten nicht mehr aus, es musste am Palmsonntag und später am Ostermontag extra im Dorf gesammelt werden, um genügend Spendenbrote backen zu können. Die „Spende“ wurde auf Sonntag nach Ostern verlegt.

1991 wurde dieser alte Brauch, wenn auch in einer anderen Form, wieder ins Leben gerufen. Nach einer lahmten Zeit, herrscht wieder jedes Jahr zum Spende-Wochenende Feststimmung im Ort.

Festprogramm Spende 2010

Freitag, 9. April 2010

- 14.00 Uhr Holzsammen durch die FFW Wennungen
- 20.30 Uhr Fackelzug, anschließend Brauchtumsfeuer (Ausgabe von Fackeln im Feuerwehrgerätehaus) Stellplatz Ortsausgang Wennungen in Richtung Tröbsdorf
- 22.00 Uhr Musik LIVE mit „G-Punkt“

Samstag, 10. April 2010

- ab 14.00 Uhr Kaffeetrinken in der Festhalle - Kuchen der Wennunger Hausfrauen und des Kochclubs Wetzendorf
- 14.00-17.00 Uhr Blasmusik mit den „Steigraer Musikanten“ in den Pausen Tanzeinlagen durch Tanzgruppen der Region
- 20.00 Uhr SPENDETANZ mit „Jana, Zilli und Kühn“ mit Tanzeinlagen durch die „Wennunger Funkspritzer“

Sonntag, 11. April 2010

- 09.00 Uhr Gottesdienst zur Spende
- 10.00 Uhr Frühschoppen
- 10.00-13.00 Uhr Kinderprogramm
- ab 13.00 Uhr Reiterspiele
- ab 14.00 Uhr Kaffeetrinken in der Festhalle
Kuchen der Wennunger Hausfrauen und des Kochclubs Wetzendorf



Pension & Café

CAFÉ
AM KLOSTER

- Eis- und Kuchen-Spezialitäten

Familie Ihle · www.storchennest-memleben.de

Tel.+ Fax
(03 46 72) 6 94 59



THÜRINGER
WALDQUELL

Restaurant & Pension



Tel.+ Fax
(03 46 72) 6 55 24

- 14.00 Uhr Die „Burgmusikanten“ aus Schönbürg spielen zur Blasmusik auf in den Pausen Tanzeinlagen durch die „Wennunger Funkspritzer“ und Tanzgruppen der Region

Schausteller sorgen an allen Festtagen für Unterhaltung! Speisen und Getränke - auch Schwarzbier und Glühwein - in ausreichender Menge erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der festlich geschmückten Festhalle.

Es wird kräftig (ein-)geheizt!

- Änderungen vorbehalten -

Feriengestaltung vom 30.03.2010 bis 09.04.2010 im „Free-Time“

Montags bis freitags können alle im „Free-Time“ für 0,50 € **gesund frühstücken** und für 1,00 € **zu Mittag essen**. Der Speiseplan richtet sich dabei nach den Wünschen der Kinder.

Wichtig! Montag, den 29.03.2010 bleibt unser Haus geschlossen!

Am **11.04.2010 von 10:00-13:00 Uhr Kinderfest** zur Spende in Wennungen in der Festhalle!

Dienstag, 30.03.2010

- 10:00 Uhr Wanderung ins Rehgehege
- 14:00 Uhr Backstudio – Wir backen einen Osterhasen
- 14:00 Uhr Dance & Fun für Girls
- 15:00 Uhr Hip-Hop für Boys

Tanzwettbewerb

vom 30.03-08.04. üben und **am 09.04.** ist Euer großer Auftritt!
Eine Jury wird die Besten nominieren und diese Kids erhalten „Free-Time“ Pokale!

Mittwoch, 31.03.2010

- 09:00 Uhr Abfahrt „Free-Time“
Fahrt ins Kino und anschließend zu McDonalds, Unkostenbeitrag: 10,- € (Eintritt + Bus, McDonald muss extra bezahlt werden), Anmelde- und Bezahlungsfrist: bis 24.03.2010
- 15:00 Uhr Dance & Fun für Girls
Hip-Hop für Boys

Donnerstag, 01.04.2010

- 10:00 Uhr Osterwerkstatt
Ostereier ausblasen, Fensterdeko gestalten, Eierbecher bemalen, das und vieles mehr werden wir in unserer Osterwerkstatt herstellen
- 14:30 Uhr Grillnachmittag mit den Osterhasen und vielen Überraschungen

Dienstag, 06.04.2010

- 10:00 Uhr Sport, Spiel und Spaß in der Turnhalle (Hockey, Bewegungsspiele, Bewegungsparcour)
- 15:00 Uhr Dance & Fun für Girls
Hip-Hop für Boys

Mittwoch, 07.04.2010

- 09:00 Uhr Abfahrt „Free-Time“
Fahrt ins Bulabana Naumburg, anschl. zu McDonalds, Unkostenbeitrag: 10,- € (Eintritt + Bus, McDonald muss extra bezahlt werden), Anmelde- und Bezahlungsfrist: bis 01.04.2010
- 14:00 Uhr Singsternwettbewerb

Donnerstag, 08.04.2010

- 10:00 Uhr Generalprobe = Girls - Dance & Fun
- 12:00 Uhr Generalprobe = Boys - Hip-Hop

Freitag, 09.04.2010

- 14:00 Uhr Aufführung der Choreografien unserer coolen Kids mit Juryauswertung, Siegerehrung und Pokalübergabe

Die Anmeldungen für Fahrten und Unternehmungen können telefonisch unter der Rufnummer: 03 44 61 / 5 62 47 oder persönlich erfolgen. Eltern und Großeltern sind gern gesehene Gäste bei all unseren Unternehmungen.

Angela Reininger, Sandra Pfingst und das Team vom „Free-Time“

Spendenaktion für Haiti

Die Schmetterlingsgruppe der Kindertagesstätte „Freundschaft“ in Karsdorf startete vor einigen Wochen einen Aufruf zum Spenden für Haiti. Die Kinder sammelten Fotos und gestalteten mit ihrer Erzieherin Frau Fleischer ein Plakat, welches in der Eingangshalle aufgehängt wurde. Ein selbstgebasteltes Sparschwein wartete darauf, gefüllt zu werden. Die Kinder animierten Eltern, Verwandte, Bekannte und Freunde zum Spenden. Am 25.02.2010 konnte die Gruppe eine Spende von 170,00 € bei der Sparkasse Burgenlandkreis einzahlen. Allen Spendern sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Praktikantin M. Theile

4. Ostermarkt

**Sonntag, 28.03.10, 14:00 Uhr,
Sportforum Wetzendorf am
Mehrgenerationenhaus**

Ab 14:00 Uhr erwartet Sie ein buntes Kulturprogramm und wir gehen alle auf Ostereiersuche um 3 goldene Megaeier mit tollen Preisen zu suchen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit alles rund um Ostern zu kaufen und werden noch viele nette Überraschungen erleben.

Das Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus

**Auf zum Kinderfest
zur Spende nach Wennungen
am 11.04.2010
von 10:00 bis 13:00 Uhr
in der Festhalle**

Wie immer erwarten Euch tolle Aktionen, wie Kinderschminken mit einer Fotoaktion, eine Hüpfburg, Glücksrad, Tischgeschicklichkeitsspiele, kreatives Gestalten und und und.... Wir suchen diesmal die klügsten Kinder. Man kann tolle Preise gewinnen und natürlich sind wir gespannt, wer den höchsten Turm wieder baut!!!
Kommt, macht mit und habt Spaß mit uns!

Euer Team vom „Free-Time“

Modernisierungsarbeiten in der Kita Freundschaft

Die Kita Freundschaft in Karsdorf hat sich im Jahre 2008 bei einer Aktion von „Bob der Baumeister“ und „Bauhaus“ mit Fotos der veralteten oberen Etage des Haupthauses beworben.

Nach einer Vorauswahl ist die Kita in die engere Wahl gekommen.

Im Endausscheid hat sich die Jury dafür entschieden, dass die Kita Freundschaft in Karsdorf einen einmaligen Betrag von 20.000 € in Form eines Gutscheines für Baumaterialien des Baumarktes Bauhaus erhält.

Auf Grund wichtiger Baumaßnahmen in der Gemeinde konnte erst Mitte Februar diesen Jahres mit den Arbeiten begonnen werden.

Nun wird die gesamte obere Etage des Haupthauses mit ca. 200 m² auf den neusten Stand gebracht. Hier werden die Decken abgehängt, Elektrik neu verlegt, Malerarbeiten durchgeführt sowie neue Deckenlampen angebracht.



CONTAINERDIENST

H u. S Recycling, Holger Pilling
Am Gewerbepark 24, 06632 Freyburg

Containerstellung bis 10 m³ nur 45,00 EUR/netto
zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart

Aufkauf von Schrott, Kabeln und Buntmetallen

Mo.–Fr.: 7.00–17.30 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00–11.30 Uhr

Telefon 03 44 64 / 35 656 Mobil 0171 / 43 61 364

ANWÄLTE
SCHÖTZ-HEINRICH
ZIEGELRODAER STRASSE 6
(vormals Wörlstraße 3)

ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

Stadt Laucha an der Unstrut

Seniorenclub Laucha

Träger: IB BZ Naumburg
Tel.: 0176 / 51 41 91 16

Clubprogramm für den Monat April 2010

Donnerstag, 01.04.2010

14:00 Uhr Bunter Osternachmittag

Donnerstag, 08.04.2010

12:00 Uhr Gemütliches Mittagessen

Donnerstag, 15.04.2010

14:00 Uhr Sport mit bunten Tüchern mit Frau Mika

Donnerstag, 22.04.2010

14:00 Uhr Frühlingsspaziergang

Donnerstag, 29.04.2010

14:00 Uhr Geburtstagsfeier

Stadt Nebra (Unstrut)

Beratungstag für Gründungsinteressierte

Dienstag, den 13.04.2010 von 15.00 bis 18.00 Uhr

Die ego-Pilotin des Burgenlandkreises, Standort Naumburg führt für potentielle Existenzgründer einen Beratungstag durch. Das Angebot der unentgeltlichen Beratung richtet sich an Personen, die sich mit den Gedanken tragen eine selbstständige Tätigkeit auszuüben.

Um Anmeldung bis zum **12.04.2010** wird gebeten.

Veranstaltungsort:

Stadt Nebra (Unstrut)
Versammlungsraum der Feuerwehr, Promenade 13b, 06642 Nebra (Unstrut)

Kontakt:

ego-Pilotin Burgenlandkreis, Ursula Dunkelberg
Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Amt für Wirtschaftsförderung
Schönbürger Straße 41, 06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 / 73 16 80, Telefax: 0 34 45 / 73 11 05
e-mail: egopilot@blk.de

Bücherfrühling in der Stadtbibliothek Nebra (Unstrut)

*...Nun ist er endlich kommen doch
in grünem Knospenschuh;
er kam, er kam ja immer noch
die Bäume nicken sich's zu ...*

Theodor Fontane

Der erste Bücherfrühling wurde mit einer Lesung im Johanniterhaus Nebra am Freitag, dem 12. März 2010 eröffnet. Durch die Monate März und April führte die Autorin Edda Friedrich. Gedichte, Sprüche, Orakel und weitreichende Informationen rund um das Thema Frühling und Ostern wurden zum Besten gegeben.

Was haben die Nibelungen oder die Kelten mit unseren Fest- und Feiertagen gemein? Die Leser und Besucher konnten die Veranstaltung mit einer gemeinschaftlichen Rezitation des Osterspazierganges mit gestalten. Die dargebotenen Orakel ließen ebenso die Lachmuskel strapazieren, als auch nachdenklich machen. Wie sollte man sich als weibliches Geschöpf am 1. März verhalten oder was hat der 15. März eines Jahres für eine Bedeutung? Danke der Schriftstellerin, den Organisatoren und dem Team des Johanniterhauses Nebra für einen netten, unterhaltsamen, lustigen und gelungenen Abend. Fortgeführt wird der Bücherfrühling für Kinder der Kita Nebra und der Förderschule sowie dem Hort der GTS Nebra.

Unsere nächste Lesung für Jugendliche sowie Erwachsene findet am **16. April 2010 im Sportlerheim „Sommerfrische“** statt. Interessierte Leser und Zuhörer treffen sich **19:00 Uhr**. Es werden Krimikomödien von Evelyn Heimann gelesen. Eine Hörprobe aus: „Jo, Süßel!“ gefällig?
Sie sind herzlich eingeladen.

Ihre Katrin Möder und der Bibliotheks- & Leseförderverein Nebra und Umgebung e.V.

Vorbestellungen unter:

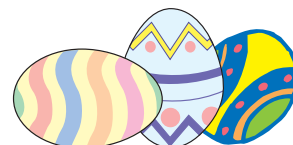
Bibliothek & Stadtinformation Nebra
Tel. 03 44 61 – 2 22 16
E-Mail: StadtbibliothekNebra@gmx.de
www.bibliothek-nebra.de

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

*Ein frohes Osterfest
wünsche ich
allen meinen Kunden!*



Beratung | Entwurf | Druck



**DRUCKEREI
MÖBIUS**

Salzdam 50
06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Telefax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Der schwerste Pflegefall kann
auch uns treffen/
**Deshalb sichern wir uns jetzt
privat ab.**



Möchten auch Sie sich nicht auf die unzureichenden Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung verlassen? Mit der **Pflegezeitgeldversicherung PTG 3** bietet AXA Ihnen eine preisgünstige Lösung zur privaten Vorsorge: Sie sichern sich umfassenden Schutz in Pflegestufe III – und bewahren sich und Ihre Familie vor hohen finanziellen Belastungen.

Sorgen Sie schon heute optimal vor!
Wir beraten Sie gern.

Maßstäbe / neu definiert



AXA Versicherungsbüro **Thomas Hüfner & Martin Zimmermann**
Kirchstraße 3, 06632 Freyburg
Tel.: 03 44 64 / 2 75 00, Fax: 03 44 64 / 3 56 35, thomas.huefner@axa.de
Bahnhofstraße 19, 06442 Nebra
Tel.: 03 44 61 / 6 10 30, Fax: 03 44 61 / 2 58 52, martin.zimmermann@axa.de

Gemeinde Reinsdorf

Liebe Leser der Bücherei in Reinsdorf!

Seit fast einem Jahr besteht nun unsere kleine Gemeindebibliothek. Einige Einwohner nutzen dieses Angebot regelmäßig, worüber wir uns sehr freuen und uns dafür bedanken möchten. Da jetzt die wärmere Jahreszeit beginnt, wollen wir unsere **Öffnungszeiten ab 01.04.2010** auf einen Tag in der Woche reduzieren. Die Bibliothek ist somit ab dem **01.04.2010 dienstags von 16:00 bis 19:00 Uhr** geöffnet. Wir möchten weiterhin viele Leser begrüßen, auch Kinder und Jugendliche sind herzlich willkommen.

Petra Grollmus und Christine Poppe

Jahreshauptversammlung des DRK Ortsvereins Reinsdorf

Ein inhaltsvoller Rechenschaftsbericht, vorgetragen von der Vorsitzenden Frau Dietlinde Steinhäuser und rege Diskussionen bestimmte den Ablauf der Jahreshauptversammlung des DRK Ortsvereins Reinsdorf. Zweimal in der Woche treffen sich die Rentner in ihrer Begegnungsstätte. Abwechslungsreich gestalten sie die Nachmittage, betreut durch die Begegnungskraft des DRK Frau Jorita Probst.

Bewährt hat sich die Entscheidung Anfang des Jahres 2009, dem Kreisverband des DRK beizutreten. Gute Unterstützung, materiell und ideell bekommen sie vom Vorstand des DRK und ihrem Geschäftsführer Herrn Dr. Lorenz.

Fahrten in die nähere Umgebung unserer Vielseitigen, historischen und wundervollen Landschaft, Bastelnachmittage, Sportgymnastik, Buchlesungen, politische und Gemeindeentwicklungsfragen erläutert durch den Bürgermeister, Geburtstage und gemütliches Zusammensein bestimmen den Inhalt.

Jedes Jahr, abwechselnd in den Orten Reinsdorf und Wetter in Hessen, werden die Partnerbeziehungen gestaltet.

Am 09. Juni 2010 fahren die Rentner zu den Senioren der Partnergemeinde ins hessische Wetter. Die Finanzen der Ortsgruppe sind in Ordnung und Frau Karla Falke ist nicht nur ein guter Finanzier, sondern trägt mit ihren Ideen und Organisationstalent zum Inhalt und Ablauf der Tätigkeit des Ortsvereins bei.

Stets wird an die kranken und ehemaligen Mitglieder, die sich in den Seniorenheimen befinden gedacht. Sie werden einmal im Jahr besucht.

Zum Wein- und Heimatfest im August wird das DRK wieder mit der Hundestaffel und Gesundheitsstand einen Betrag leisten. Der beschlossene Kulturplan des Jahres 2010 bestimmt Ziel und Inhalt der Arbeit. Gemütlich mit guten Speisen und vielem Gesprächsstoff wurde die Jahreshauptversammlung in später Nachmittagsstunde beendet.

Horst Kramer

Veranstaltungskalender 2010 der VerbGem Unstruttal

März

26.03.2010, Freyburg

19:00 Uhr – Hotel Rebschule, Öffentliche Weinverkostung mit 5 Weinen u. einem 3-Gang-Menü, 26,00 € / Person

27.03.2010, Freyburg

Ab 18:00 Uhr – Hotel und Weinrestaurant zur Sonnenuhr, „Fisch und Wein“ – Kulinarischer Abend, 35,00 € pro Person

27.03.2010, Kirchscheidungen

Ab 16:00 Uhr – Unteranger, Frühlingsfeier

30. und 31.03.2010, Nebra

Jeweils ab 15:00 Uhr – Jugendclub, Osterbasteln

30.03.2010, Freyburg

19:30 Uhr – Museumscafé „Alte Remise“, Sterben und Tod in Geschichte und Gegenwart – Vortrag von Pfarrer Sven Hanson aus Freyburg

April

01.04.-21.05.2010, Freyburg

Stadtbibliothek, Bücherfrühling

01.04.2010, Freyburg

18:00 Uhr – Winzervereinigung, Brot und Wein – Weinverkostung mit verschiedenen Brotsorten

01.04.2010, Nebra

Fackelzug mit den Spielmannszug Wohlmirstedt – Treffpunkt 19:00 Uhr am Gerätehaus der FFw – anschließend Osterfeuer im Reinsdorfer Weg (hinter der Grundschule)

01.04.2010, Zscheiplitz

19:00 Uhr – Gasthaus Pretzsch, Exklusiver Fischabend, 30 € pro Person exkl. Getränke

02.04.2010, Freyburg

Weingalerie im Schweigenberg, Eröffnung des Weinausschanks

02.04.2010, Weischütz

15:00 Uhr – Gemeinderaum, Ostereierbemalen der Unstrutfreunde – Weischütz e.V.

03.04.2010, Freyburg

14:00-18:00 Uhr – Winzervereinigung Freyburg e.G., Jungweinprobe – probieren Sie 20 Weine des jungen Jahrgangs, 8,00 € pro Person inkl. Kellerführung

03.04.-31.10.2010, Freyburg

Schloss Neuenburg – 75 Jahre Museums-geschichten – Sonderausstellung im Bergfried Dicker Wilhelm

03.04.2010, Tröbsdorf

18:00 Uhr – Tröbsdorfer Bauernholz, Osterfeuer veranstaltet durch den Männerverein „Felsenfest“ Tröbsdorf e.V.

03.04.2010, Weischütz

Ab 16:00 Uhr – Ostereiersuche für alle „Kleinen“ mit Osterfeuer, (Unstrutfreunde – Weischütz e.V.)

03.04.2010, Wetzendorf

19:00 Uhr – Treffpunkt Kappstraße Nebra, Fackelzug mit anschließendem Osterfeuer des Wetzendorfer Feuerwehrvereins e.V. 1797

20:00 Uhr – Bürgerhaus, Ostertanz mit den „Regiser Happy Singers“, Einlass 19:00 Uhr

05.04.2010, Freyburg

14:00 Uhr – Mühle Zeddenbach, Ostermontag: Zwischenstopp zum Osterspaziergang: öffentliche Mühlenführung

05.04.2010, Goseck

15-jähriges Bestehen des Gosecker Heimat- und Kulturvereins e.V.

09.04.2010, Freyburg

14:00 Uhr – Lichthof Rotkäppchen Sektkellerei, Große gemeinsame Jungweinprobe der Weinanbaubetriebe Sachsen & Saale - Unstrut

10.04.2010, Freyburg

19:30 Uhr – Lichthof Rotkäppchen Sektkellerei, Eva Lind & Gunter Emmerlich – „Frühling im Herzen“, 36 €, 39 €, 42 €

10.04.2010, Freyburg

Schützenhaus – Frühlingsfest des Städtischen Männerchores Freyburg

11.04.2010, Freyburg

09:00 Uhr – Treffpunkt Bahnhof Freyburg, Frühjahrswanderung auf den Rödel – Naturkundliche Wanderung mit Besichtigung des Beweisungsprojekts, 6,00 € pro Person

17.04.2010, Freyburg

19:30 Uhr – Lichthof Rotkäppchen Sektkellerei, Musical Night, 31 €, 34 €, 37 €

17.04.2010, Weischütz

09:00-14:00 Uhr – Schießstand Weischütz, Frühlings-Pokal

17.04.2010, Zscheiplitz

19:00 Uhr – Weingut Pawis, „Kultur und Gut“ – Kulinarische Weinverkostung mit 5-Gang-Frühlingsmenü und begleitenden Weinen, Musik & Lyrik

23.04.2010, Freyburg

13:00 Uhr – Winzervereinigung Freyburg eG, „Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut“ – Weinseminar

24.04.2010, Freyburg

18:00 Uhr – Winzervereinigung Freyburg eG, „Schokolade & Wein“ – Kulinarische Weinverkostung mit 6 Weinen der Winzervereinigung Freyburg eG und Schokoladenspezialitäten von der Schokoladenmanufaktur Schell aus Gundelsheim, 35,00 € pro Person

24.04.2010, Freyburg

19:30 Uhr – Kellertheater Rotkäppchen Sektkellerei, Kabarett „Leipziger Pfeffermühle“, Leipzig, 15 €, 18 €, 20 €

24.04.2010, Weischütz

14:00 Uhr – Saisonstart im Weingut Wölbling – Wir eröffnen unsere Straußwirtschaftssaison unter dem Motto „Wein, Kunst und Geselligkeit“

27.04.-25.07.2010, Freyburg

Museum Schloss Neuenburg, Sonderschau im Weinmuseum – Die Liebe und der Wein

30.04.2010, Freyburg

19:00 Uhr – Hotel Rebschule, Lust auf Genuss – Öffentliche Weinverkostung mit 5 Weinen u. einem 3-Gang-Menü, 26,00 € pro Person

30.04.2010, Freyburg

Schloss Neuenburg – Walpurgisnacht-Rock

30.04.2010, Hirschroda

Maifeuer auf dem Mühlberg

Bestattungsinstitut

Tag & Nacht erreichbar

A. Schmidt

Helfen + Beraten + Betreuen

- Bestattungen aller Art
- eigene Floristik
- Trauerreden
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge



Büro: Laucha · Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62 / 3 09-0

Büro: Freyburg · Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64 / 2 80 57

www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste / Kirchliche Veranstaltungen

- 28.03. 09:00 Uhr Gleina
09:30 Uhr Freyburg
10:15 Uhr Karsdorf
10:30 Uhr Laucha
10:30 Uhr Nebra mit Konfirmanden-
vorstellung
- 01.04. 17:00 Uhr Baumersroda mit Abend-
mahl
17:00 Uhr Burgscheidungen mit
Abendmahl
17:00 Uhr Weischütz mit Abendmahl
17:30 Uhr Laucha mit Abendmahl
18:00 Uhr Kleinwangen mit Abend-
mahl
18:00 Uhr Reinsdorf mit Abendmahl
18:30 Uhr Wetzendorf mit Abend-
mahl
20:00 Uhr Nebra mit Abendmahl
- 02.04. 08:30 Uhr Nißmütz mit Abendmahl
09:00 Uhr Hirschroda mit Abend-
mahl
09:30 Uhr Freyburg mit Abendmahl
10:15 Uhr Wennungen mit Abend-
mahl
10:30 Uhr Kirchscheidungen mit
Abendmahl
14:00 Uhr Balgstädt mit Abendmahl
14:00 Uhr Ebersroda mit Abendmahl
14:00 Uhr Pödelist
17:00 Uhr Goseck
20:00 Uhr Laucha – Passionsspiel
- 03.04. 16:00 Uhr Markröhlitz – Andacht
zum Osterfeuer
23:00 Uhr Kirchscheidungen mit
Taufen
- 04.04. 23:30 Uhr Gleina mit Abendmahl
07:00 Uhr Nebra – Osterfrüh-
gottesdienst mit anschlie-
ßendem Osterfrühstück
09:00 Uhr Karsdorf mit Abendmahl
09:30 Uhr Freyburg mit Taufe
(Beginn in St. Marien)
10:30 Uhr Laucha mit Abendmahl
und Kinderchor
11:00 Uhr Zeuchfeld mit Taufe
14:00 Uhr Balgstädt
14:00 Uhr Burgscheidungen mit
Kinderanspiel
14:00 Uhr Gleina mit Konfirmation
14:00 Uhr Reinsdorf mit Taufe
14:00 Uhr Tröbsdorf mit Kinderan-
spiel
15:30 Uhr Dorndorf mit Abendmahl
17:00 Uhr Weischütz mit Kirchen-
chor und Abendmahl
- 05.04. 09:00 Uhr Dobichau
09:00 Uhr Wetzendorf mit Abend-
mahl

- 10:30 Uhr Baumersroda mit Abend-
mahl
10:30 Uhr Kirchscheidungen mit
Lindenchor
10:30 Uhr Kleinwangen
11:00 Uhr Größnitz
14:00 Uhr Ebersroda mit Abendmahl
14:00 Uhr Plößnitz mit Abendmahl
14:00 Uhr Schleberoda
15:00 Uhr Hirschroda mit Abend-
mahl
- 11.04. 09:00 Uhr Gleina
09:00 Uhr Wennungen zur Spende
09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Kirchscheidungen
10:30 Uhr Laucha mit Kinderchor
- 18.04. 09:00 Uhr Karsdorf
09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Ebersroda
14:00 Uhr Balgstädt
15:00 Uhr Laucha mit Frühlings-
konzert im Gemeinde-
raum
- 25.04. 09:00 Uhr Gleina
09:00 Uhr Hirschroda
09:00 Uhr Markröhlitz
09:30 Uhr Freyburg – Vorstellungs-
gottesdienst der Konfir-
manden
10:15 Uhr Wetzendorf
10:30 Uhr Goseck
10:30 Uhr Laucha
10:30 Uhr Nebra
14:00 Uhr Burgscheidungen
14:00 Uhr Reinsdorf

Andacht

- Mi 19:00 Uhr Kirchscheidungen

Passionsandachten

Am **29., 30. und 31.03., 18:00 Uhr** im
Gemeinderaum **Laucha** und um **19:00 Uhr**
im Gemeinderaum **Kirchscheidungen**

Seniorenandacht

- Do, 09:30 Uhr Nebra – Johanniterhaus
Nebra (Altenpflegeheim)
- 26.03. 10:00 Uhr Laucha –
DRK-Pflegezentrum
- 23.04. 10:00 Uhr Laucha –
DRK-Pflegezentrum
- 22.04. 10:00 Uhr Freyburg –
Hospital St. Laurentius

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre

- Mo 15:45 Uhr Nebra
Di 14:30 Uhr Gleina
Mi 15:00-16:00 Uhr Freyburg – Gemein-
dehaus, 1.-3. Klasse
16:00-17:00 Uhr Freyburg – Gemein-
dehaus, 4.-6. Klasse
16:30 Uhr Burgscheidungen
(auch für Kinder aus
Kirchscheidungen)
- Fr 14:30 Uhr Karsdorf
15:00-16:00 Uhr Balgstädt – „Pfarre“,
1.-3. Klasse
16:00-17:00 Uhr Balgstädt – „Pfarre“,
4.-6. Klasse

Konfirmandentag

- Di (14.-tg.) 17:00 Uhr Gleina für Goseck

- 27.03. 10:00 Uhr Freyburg – Ökumeni-
scher Kreuzweg ab
Kirche Geußnitz
(7./8. Klasse)
- 17.04. 10:00-14:00 Uhr Freyburg – Gemein-
dehaus
- 17.04. 09:30 Uhr Laucha – 8. Klasse
24.04. 09:30 Uhr Laucha – 7. Klasse

Junge Gemeinde

- Di 18:30-20:00 Uhr Freyburg –
Gewölberaum
19:00 Uhr Kirchscheidungen
27.03., Laucha Jugendkreuzweg im
Zeitzer Raum
01.04., 20:00 Uhr Laucha – Generalpro-
be Passionsspiel
23.04., 18:00-21:00 Uhr Gleina – Jugend-
gottesdienst

Hausaufgabenbetreuung

- täglich ab 12:30 Uhr Laucha – Pfarrhaus

Christliche Pfadfinder

- Do 15:30 Uhr Pfadfinder „Adler“ –
Gruppenstunde in Laucha
(10-13 Jahre)
16:00 Uhr Pfadfinder „Wölflinge“ –
Gruppenstunde in Laucha
(7-10 Jahre)
17:00 Uhr Pfadfinder „Einhörner“ –
Balgstädt – für Mädchen
(13-16 Jahre)
Fr 17:00 Uhr Pfadfinder „Einhörner“ –
Balgstädt – „Pfarre“

Krabbelgruppe:

- Di 09:00 Uhr Laucha mit Gitarren-
unterricht

Kindertreff

- Do 17-18 Uhr Schleberoda – Dorf-
gemeinschaftshaus

Kindernachmittage

- Finden in Hirschroda und Tröbsdorf einmal
im Monat nach Absprache statt.
21.04. 16:30 Uhr Weischütz

Kinderschatzkiste

- 27.03. 08:30-12:30 Uhr Laucha
24.04. 09:30-12:30 Uhr Laucha

Gemeindekreise

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

- Do 14:00 Uhr Kleinwangen, Kirche
(14-tägig)
- 29.03. 14:00 Uhr Laucha
08.04. 14:30 Uhr Burgscheidungen
12.04. 14:00 Uhr Karsdorf
13.04. 14:00 Uhr Wennungen
15:00 Uhr Kirchscheidungen
- 14.04. 14:30 Uhr Gleina
19:30 Uhr Größnitz
- 19.04. 14:00 Uhr Hirschroda – Frauentag
mit Kindergruppe
- 21.04. 19:30 Uhr Zeuchfeld (Kirche)
22.04. 14:30 Uhr Balgstädt „Pfarre“

Frauen jüngerer Art

- 14.04., 19:30 Uhr Laucha – Pfarrerin Urban
berichtet über ihre Frank-
reicherfahrungen, die sie
während ihres Dienstes im
letzten Jahr gemacht hat.

Seniorenkreis

14.04. 15:00 Uhr Freyburg – „Ausspanne“

Bibelstunde

(Landeskirchliche Gemeinschaft)

Do 16:00 Uhr Freyburg – Gemeindehaus
17:30 Uhr Laucha

Gemeindeabend

28.04. 19:30 Uhr Freyburg – Gemeindehaus
An diesem Abend wird
Dr. Thomas Frantzke aus
Leipzig anhand ausge-
wählter Dome Mittel-
deutschlands per Bildvor-
trag in die Welt der Gotik
einführen. Seien Sie herz-
lich zu diesem Gemeinde-
abend eingeladen.

Gemischte Gruppen

22.04. 19:30 Uhr Gleina – Bibelkreis
31.03. 20:00 Uhr Gleina – im Kino Naum-
burg sehen wir uns den
Film „Albert Schweitzer“
an (Mittelalterkreis)
27.04. 20:00 Uhr Gleina – Mittelalterkreis

Kirchenmusik

Mo ganztägig Laucha – Musik-
unterricht nach neuer
Vereinbarung
18:30 Uhr Laucha – Kirchenchor
19:30 Uhr Freyburg – Bläserchor-
probe – Gemeindehaus
Mi ab 13:00 Uhr Laucha – Musik-
unterricht nach
Vereinbarung
18:30 Uhr Laucha – Trompeten-
und Posaunenprobe
19:00 Uhr Balgstädt – „Pfarre“,
Kirchenchor Freyburg
und Balgstädt
Do 18:30 Uhr Laucha – Gitarren-
unterricht
19:30 Uhr Laucha – Jugendchor
Fr ab 13:00 Uhr Laucha – Musik-
unterricht nach
Vereinbarung
15:00-15:45 Uhr Laucha – Kinderchor
(4-7 Jahre)
16:00-16:45 Uhr Laucha – Kinderchor
(8-13 Jahre)
16:30-17:30 Uhr Laucha – Gitarren-
unterricht nach
Vereinbarung
19:30 Uhr Gleina – Kirchenchor
(aller 14 Tage)

Sonstiges

Mo 20:00-21:00 Uhr **Laucha** – Gemeinde-
raum – Pilates; Sport-
gruppe mit Frau
Schmidt
Di 17:30 Uhr **Laucha** –
Christenlehrerraum –
Handarbeitskreis
„Flotte Nadel“
Mi 17:00-18:00 Uhr **Laucha** – Gemeinde-
büro – Lebenshilfe in
bürokratischen Fragen
20:00-21:30 Uhr Englischkurs, Treff-
punkt: Laucha; Mühlstr.
10; bei Frau Schmidt
10.04. 09:00 Uhr **Freyburg** – Pfarrhaus,
Frühjahrsputz

19.04.-23.04.

Freyburg – Pfarrhaus,
Kleidersammlung
Spangenberg-Sozial-
Werk e.V.

Termine und besondere Veranstaltungen:

Die Kirchengemeinde Laucha beteiligt sich
auch in diesem Jahr an der **Kleidersammlung
des Spangenberg Sozialwerkes**.
Bitte bringen Sie in der Zeit **vom 19. bis
24.04.2010** tragbare Kleidung ins Pfarrhaus
Laucha. Kleidersäcke liegen ebenfalls im Pfarr-
haus bereit oder Sie nehmen sich diese bei den
Gottesdiensten mit.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Passionsspiel:

„**Verraten und verkauft**“

Alle sind eingeladen am **Karfreitag, dem
02. April um 20:00 Uhr!**
Auch in diesem Jahr wird am Karfreitag in der
Lauchaer Kirche ein Passionsspiel aufge-
führt. In der Verantwortung von Pfarrerin
Wegner, die auch für die szenische Umsetzung
zuständig ist, entstanden die Texte für „Ver-
raten und verkauft“, die Musik stammt von
Christoph Noetzel. Die Mitwirkenden, als
Spieler Jugendliche u. Konfirmanden, und
auch die dafür vereinigten Chöre, kommen
aus verschiedenen Pfarrbereichen unserer
Region.
Sagen Sie es allen weiter: Diese Art Passions-
spiel ist nur hier zu erleben!

Gottesdienst mit Frühlingskonzert am 18.04.2010 um 15:00 Uhr im Gemeindesaal Laucha

Alle musikalischen Gruppen und Solisten so-
wie Instrumentalisten unseres Pfarrbereichs
wirken mit, denn mit dem Konzertgottesdienst
wird unsere Kirchenmusikerin Anne Hänisch
verabschiedet.
Wir wünschen Ihr Gottes Segen für ihr Leben
in ihrer Wahlheimat Australien, in die sie im
Sommer auswandern wird. Im Anschluss an
das Konzert ist „gemütliches Beisammensein“
angesagt.
Sie sind herzlich eingeladen!

16.04., 19:00 Uhr, Gymnasium Laucha:
Der Orgelverein lädt Sie herzlich ein:
Es erscheint **Axel Schmidt als Jürgen von
der Lippe und Heinz Erhardt**.
Genießen Sie das „Best of“ seiner Program-
me der letzten beiden Jahren.

Sprechzeiten/Erreichbarkeiten

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Sven Hanson, Kirchstraße 7,
06642 Freyburg (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 64 / 2 74 51 (Büro) und
03 44 64 / 2 76 51 (privat),
Fax-Nr. 03 44 64 / 6 64 43,
e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
Sprechzeit: dienstags 14:00-17:00 Uhr sowie
nach Vereinbarung

Gemeindepädagogischer Mitarbeiter
Thomas Rode, Lepsiusstraße 14,
06618 Naumburg,
Tel.: 0 34 45 / 23 75 67,
Fax: 0 34 45 / 23 75 72

Evangelisches Pfarramt Karsdorf

Pfarrerinnen Christine Urban
Reinsdorfer Straße 23
06638 Karsdorf
Tel./Fax: 03 44 61 / 5 54 68

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstraße 6
06636 Laucha
Tel.: 03 44 62 / 2 02 48; FAX 03 44 62 / 2 02 62
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha

montags + dienstags 09:00-12:00 Uhr
donnerstags 09:00-11:00 Uhr

Sprechzeiten Pfarrerin Wegner

Di 09:00-11:00 Uhr
Fr 17:00-19:00 Uhr

Friedhofsbüro Laucha, Bahnhofstr. 6

Tel.: 03 44 62 / 2 06 10; FAX: 03 44 62 / 2 27 50
Mo, Mi + Fr 08:00-10:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Herr Röpke, Pfarrgasse 6,
06642 Nebra (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 61 / 2 22 62,
Fax-Nr. 03 44 61 / 2 22 63,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Bürozeiten: dienstags und donnerstags
09:00-11:00 Uhr
Sprechzeiten des Pfarrers: Di 9.00-11.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Querfurt Süd (für Reinsdorf)

Kirchspielsekretärin Frau Kolbe
Kirchplan 2
06268 Querfurt
Tel.: 03 47 71 / 2 42 63 11

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
Tel.-Nr. 0 34 43 / 20 02 42, Fax-Nr. 23 87 30

Kath. Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

27.03. 17:00 Uhr mit Palmenweihe
31.03. 18:00 Uhr
02.04. 17:00 Uhr Kreuzesfeier
04.04. 08:00 Uhr Festgottesdienst
06.04. 09:00 Uhr Johanniter Alten-
pflegeheim
10.04. 18:00 Uhr
13.04. 09:00 Uhr
18.04. 10:30 Uhr
20.04. 09:00 Uhr
25.04. 10:30 Uhr Wortgottesdienst
27.04. 09:00 Uhr

Für Ihre Werbung:

Telefon: 0 34 66 / 30 22 21
Fax: 0 34 66 / 32 38 23
info@druckerei-moebius.de

